VBE

04/2013
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
01. 04. 2013 / 64. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Statusfragen – Solidarität als Grundprinzip

- **Jetzt das 5 x 1 %-Diktat kippen!**
- **Bildungsgerechtigkeit ist Kernthema**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Gastkommentar	12
Reportage	13
Beratung & Termine	15
Personalräte & Co.	16
Recht	17
AdJ	19
Medien	20
Personalia	21
Wir gratulieren	22
Seniorinnen & Senioren	23
VBE bundesweit	24
Infos & Technik	25
Kreisverbände stellen sich vor	27
Aus den Kreisverbänden	28
Medien	29
Kurz vor Schluss	30

Impressum

01. April 2013, 64. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Sabine Drechsler *sdr*
(Studium / Seminar / AdJ)
s.drechsler@vbe-rp.de / adj@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Fotos
Jan Roeder: Titel, 3,5,7,8,10,16,19, Walter Bach: 29
Foto-Ostermann: 12, Hjalmar Brandt: 13,21,27,30
VBE Archiv: 6, 24(2), 27(2), 28

Die rps erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
12.04.2013 für Heft 5/2013. Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 03.05.2013.

Die aktuelle Wahrheit

War es gestern, vorgestern oder im vierten Stock?

Karl Valentin

Editorial

Kann man ein Parlament bestreiken?

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe der *Rheinland-pfälzischen Schule* (RpS), der Mitgliederzeitschrift des VBE Rheinland-Pfalz, erleben Sie eine Premiere: Dieses Heft geht nicht nur den VBE-Mitgliedern zu, sondern erstmals auch an die Schulen des Landes.

Damit wollen wir alle Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, was sich schul- und gewerkschaftspolitisch innerhalb und außerhalb des VBE so tut. Und das ist ja allerhand … nicht nur in Zeiten von Personalratswahlen.

Als besonderes Schwerpunktthema haben wir für diese RpS-Ausgabe die Frage(n) gewählt, ob und warum Lehrerinnen und Lehrer beamtet sein sollten: Ist der Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer noch zeitgemäß und modern? Oder ist er doch nur ein Knebel des Staates, luxuriös verpackt mit vermeintlicher Arbeitsplatzsicherheit?

Wer so denkt, hat vergessen, dass der Beamtenstatus seinerzeit eine zentrale Forderung der demokratischen Lehrerbewegung um 1848 war, einer Zeit auch, in der Lehrergewerkschaften wie der VBE ihre ideellen und politischen Wurzeln haben.

Nicht zuletzt die Frage nach dem Streikrecht hat die Debatte um den Beamtenstatus neu befeuert, sogar mit dem Argument, auch Lehrerinnen und Lehrern sei es aus europäischer Sicht erlaubt, als Beamte zu streiken.

Da werfen wohl einige die Tarifautonomie durcheinander: Oder kann man das Parlament – also den Volkssouverän – bestreiken? Die Besoldung gibt es per Gesetz und nicht durch Vertrag.

In dieser RpS-Ausgabe finden Sie die Antworten auf solche Fragen. Unsere Autoren und Interviewpartner fassen die Fakten zusammen und bringen sie auf den Punkt.

Darüber hinaus haben wir den aktuellen Stand der Dinge bei der Veränderung der Grundschulzeugnisse zusammengefasst, bieten Informationen aus den Personalräten (auch für Personalräte), zeigen praktische Hinweise für den IT-Gebrauch und fordern Sie mit unserem Kreuzworträtsel, das Sie *so* sonst nirgendwo in Deutschland finden.

Viel Freude bei der Lektüre.
Ihre
Rps-Redaktion

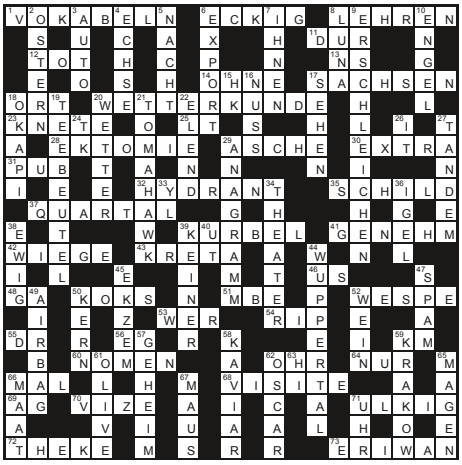

Auflösung des Rätsels aus Heft 03/2013

VERSUCHUNGEN SOLLTE MAN NACHGEBEN. WER WEISS, OB SIE WIEDER KOMMENI

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

Jetzt das 5 x 1 %-Besoldungsdiktat für Beamte kippen!

Gerhard Bold

Keine drei Monate im Amt – und schon hat Malu Dreyer ihren gesamten Vertrauenskredit verspielt. Selbstherrlich weigert sich die Landesregierung, den Tarifabschluss auch auf die Beamten zu übertragen. Gleichzeitig wirft sie den Wirtschaftsbossen am Flughafen Hahn über 120 Millionen in den Rachen.

Der Druck wächst. Durch die Höhe des Tarifabschlusses von 5,6 % bei einer Laufzeit von zwei Jahren wird auch dem Letzten klar, dass die von der Landesregierung durchgesetzte Besoldungsanpassung für die Beamten von jährlich 1 % bis zum Jahr 2016 alle Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppelt. Ein weiteres Sonderopfer!

Aus Sicht des VBE ist dieses Lohndiktat ein klarer Verfassungsbruch. Bereits Ende des vergangenen Jahres waren viele Kolleginnen und Kollegen dem Protestaufruf des VBE gefolgt. Jetzt hat die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin nochmals aufgefordert, den Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung der Beamten zu übertragen – wie dies in anderen Bundesländern eine Selbstverständlichkeit ist.

Die Landesregierung bleibt jedoch hartleibig. Sie zeigt keine Bereitschaft, über eine Gesetzesinitiative die Besoldungsregelung für die Beamten nachzubessern. Vielmehr lässt sie die Beamten die Arroganz der Macht spüren.

Mit einem Streik können sich Beamte nicht wehren. Ein solcher ist nicht mit ihrem Treueverhältnis vereinbar. Gerade für Lehrerinnen und Lehrer ist der Erhalt des Beamtenrechts von eminenter Bedeutung. Sie brauchen bei ihrem Handeln Unabhängigkeit. Denn schließlich vergeben sie mit ihren Leistungsbeurteilungen Lebenschancen für junge Menschen.

Für den VBE bleibt nur der Gang zum Gericht. Dort muss das 5 x 1 %-Besoldungsdiktat auf dem Klageweg gekippt werden. Die Chancen stehen nicht schlecht. Das Tarifergebnis erhöht letztlich die Erfolgsaussichten vor Gericht. Sonderopfer für Beamte darf es nicht geben. Mit Musterklagen wird der *dbb* dies verhindern.

Es ist skandalös, dass es in Potsdam nicht zu einem einheitlichen Tarifvertrag für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte der Länder gekommen ist. Die deutsche Kleinstaaterei hat mal wieder obsiegt. Diese Weigerungshaltung der Länder als Arbeitgeber ist ein Schlag ins Gesicht der betroffenen tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer. Jetzt muss im Tarifbereich neu über schlagkräftige Aktionen nachgedacht werden.

Unser Grundgesetz fordert eine Bezahlung im öffentlichen Dienst entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Das verhindert die Landesregierung von Rheinland-Pfalz.

Für den VBE Rheinland-Pfalz ist das unakzeptabel. Wir tun alles, um dieses Besoldungsdiktat zu kippen.
Helfen Sie mit!

■ *Gerhard Bold*
VBE-Landesvorsitzender

VBE kompakt

Lehrerbildungsgesetz kommt

Im Inklusionskonzept der Landesregierung wird auch ein Lehrerbildungsgesetz angekündigt. Bislang wurden die Modalitäten der Lehrerbildung auf dem Verordnungswege geregelt. Die Spitze des VBE Rheinland-Pfalz sprach jetzt erstmals mit der SPD-Landtagsfraktion über die Eckpunkte des Lehrerbildungsgesetzes, das vom Mainzer Landtag zu beschließen sein wird (Seite 6).

Fahrplan neue Grundschulzeugnisse

Dass die Zeugnisse in der Grundschule geändert werden, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Auch, dass dafür der VBE der Initiator war. Jetzt wird der Fahrplan der Novellierung der Grundschulordnung erkennbar (Seite 7).

Nägel mit Köpfen

Der VBE kämpft für die Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung, Arbeitszeit und Bezahlung; wie berichtet, auch vor Gericht. Der Schulstrukturreform muss eine Strukturreform im Lehrerberuf folgen, damit die soziale Schieflage unter den Lehrerinnen und Lehrern beendet wird. Das Verwaltungsgericht Koblenz wird sich jetzt mit dem Problem befassen (Info: www.mjv.rlp.de/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/VG-Koblenz/Verhandlungstermine).

Die aktuelle Zahl

Die 45-Minuten-Schulstunde wurde in Deutschland erstmals am 22. August 1911 durch den preußischen Kultusminister August von Trott zu Solz eingeführt, der zuvor auch Regierungspräsident in Koblenz war. Diese Zeitverkürzung – bis dahin waren volle Stunden auch im Unterricht üblich – sollte an städtischen Gymnasien den auswärtigen Schülern den Schulbesuch ermöglichen, ohne am Schulort wohnen zu müssen (man denke an die *Feuerzangenbowle*). Die 45-Minuten-Stunde orientierte sich am an den Universitäten üblichen akademischen Viertel.

■ *RED*

Lehrerexamen werden bundesweit anerkannt

Die Bundesländer wollen ab 2014 alle in Deutschland erworbenen Lehrerexamen bundesweit anerkennen. Damit solle die berufliche Mobilität der Pädagogen in der gesamten Bundesrepublik garantiert werden, teilte der Präsident der KMK, Stephan Dogerloh (SPD) aus Sachsen-Anhalt, am 7. März in Berlin mit. Die Sprecherin der SPD-geführten Länder in der KMK, Doris Ahnen, (Rheinland-Pfalz), sprach von einem „wichtigen Schritt für die Verbesserung der Mobilität“ und hofft, dass mit der Verabschiedung der verbindlichen Anerkennungsrichtlinie nun auch im April die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ starten könne. Der Bund hat den Ländern angeboten, zur Verbesserung der Lehrerbildung bis 2023 jährlich 50 Millionen Euro für Projekte an Hochschulen zur Verfügung zu stellen, hat allerdings die Mittelfreigabe von der Anerkennung der Lehrerexamen in allen Bundesländern abhängig gemacht.

■ *dpa*

Immer mehr Kinder bei alleinerziehenden Eltern

Immer mehr Kinder in Deutschland wachsen bei nur einem Elternteil auf. Waren es 1996 noch 1,9 Millionen Kinder unter 18, die bei Alleinerziehenden lebten, wurden 2011 etwa 2,2 Millionen Kinder gezählt – und das bei einem Rückgang der Geburtenzahl. Der Anteil stieg damit rasch an: Im Osten lebt etwa jedes vierte Kind in Ein-Eltern-Familien, im Westen fast jedes sechste, wie das Bundesamt für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden am 28. Februar mitteilte (mehr Infos: http://dpaq.de/9ed4l)

■ *dpa*

Kommission fordert „qualitativen Ausbau“ bei Bildung

Dem Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagsschulen muss nach Meinung von Experten jetzt eine stärkere inhaltliche Förderung von Kindern und Jugendlichen folgen. Nur mit „qualitativem Ausbau“ könnten Bildungspotenziale aktiviert, Benachteiligung abgebaut und die Start- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Dies ist das Fazit einer von der Bundesregierung eingesetzten Jugendberichtskommission, die in Berlin den 14. Kinder- und Jugendbericht vorstellte. Die Autoren des Berichts warnten vor einer finanziellen Überforderung der Kommunen und plädierten für ein stärkeres Engagement des Bundes (mehr Infos: http://dpaq.de/914ZB)

■ *dpa*

Didacta: Bildungssystem produziert viele Verlierer

Das deutsche Bildungssystem produziert nach Ansicht des Bildungsverbands Didacta zu viele Verlierer und ist zutiefst ungerecht. Ein Drittel der Schüler habe mit dem aktuellen System enorme Schwierigkeiten – darunter überproportional viele Jungen, Kinder aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund, sagt Verbandspräsident Wassillios Fthenakis. Dringend nötig sei ein einheitlicher Bildungsplan, der das „ Wirrwarr“ unter den 16 Bundesländern mit ihren unterschiedlichen Standards ablösen solle. Ein besonderes Augenmerk müsse auf die ersten sechs Lebensjahre gelegt werden. Die von Deutschland investierten 0,6 Prozent des Bruttoinlandproduktes in frühe Bildung reichen nicht aus (mehr Infos: http://dpaq.de/Xy9Xp)

■ *dpa*

Baumert regt neue Diskussion um Grundgesetzänderung an

In der Debatte um eine verfassungsgemäße Kooperation von Bund und Ländern bei der Bildung fordert Bildungsforscher Jürgen Baumert eine Neuorientierung. Nach dem bei der Föderalismusreform II im Jahr 2009 revidierten Artikel 104 b GG darf der Bund – auch ohne dass er über die Gesetzgebungskompetenz verfügt – Ländern und Gemeinden Investitionshilfen gewähren, sofern ein besonderer Notfall vorliegt. Diese Begründung sei „bisher mehr an den Haaren herbeigezogen“ wie im Fall der energetischen Sanierung von Schulen und Sportstätten, so Baumert. Und der nächste „Notfall“ sei bereits absehbar: die durch die UN-Behindertenkonvention geforderte Inklusion an den allgemeinen Schulen. „Diese Aufgabe werden die Länder ohne Hilfe des Bundes nicht lösen können“, sagt Baumert. Sie benötigen für die nächsten fünf bis acht Jahre Unterstützung für die Umstellung auf den inklusiven Unterricht.

■ *dpa*

Betreuungsgeld: Hamburg reicht Verfassungsklage ein

Fünf Monate vor der Einführung des Betreuungsgeldes hat Hamburg eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die umstrittene Leistung eingereicht. Ob die Klage den Start des Betreuungsgeldes zum 1. August verzögert, ist jedoch fraglich. Der Hamburger Senat hat keinen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt.
Ein Sprecher des Bundesverfassungsgerichts erklärte in Karlsruhe, es sei noch nicht absehbar, wie lange es bis zu einer Entscheidung dauern werde. Sollte sich das Verfahren hinziehen, tritt das Betreuungsgeldgesetz erst einmal wie geplant in Kraft. Die Hamburger Regierung kritisiert, dass das Betreuungsgeld die Gestaltungsfreiheit der Eltern einschränke. Wer sein Kind nur eine Stunde in der Woche in eine staatlich geförderte Kita gebe, verliere den Anspruch auf Betreuungsgeld.

■ *dpa*

Ganztag verändert kulturelle Bildung – neue Probleme

Ganztagsschule – Raum und Zeit für Bildung

Die Ganztagsschule hat bei der kulturellen Bildung strukturelle Veränderungen zur Folge, die laut einer neuen Studie die Bildungsträger vor große Herausforderungen stellen. „Die außerschulische kulturelle Bildung werde über Kooperationen immer stärker in den schulischen Alltag/Ganztag integriert und mit Schule vernetzt“, lautet ein Fazit einer Studie der Mercator-Stiftung (Essen). Rein schulische und rein außerschulische kulturelle Bildungsmaßnahmen würden immer weniger und machten Platz für neue Kooperationsmodelle beider Seiten. Das werfe Fragen der künftigen Finanzierung und Angebotsstruktur auf. Für die Untersuchung wurde die kulturelle Bildungslandschaft in den vier Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen unter die Lupe genommen. „Will man die bestehende außerschulische kulturelle Bildungsstruktur langfristig in den Ganztagsunterricht überführen, muss der entsprechende Bildungsetat verdoppelt werden, sonst verliert das Angebot deutlich an Qualität“, erklärte der Leiter des Kompetenzzentrums Bildung der Stiftung Mercator Winfried Kneip im Rahmen einer gemeinsamen Tagung der Stiftung und der Kultusministerkonferenz in Essen (mehr Infos: www.stiftung-mercator.de/mapping-kulturelle-bildung).

■ *dpa*

Mehr Infos unter

Für ein Lehrerbildungsgesetz

– VBE im Gespräch mit der SPD-Fraktion im Mainzer Landtag –

Im Gespräch (von links): Benedikt Oster, Thorsten Wehner, Bettina Brück und Ulla Brede-Hoffmann (alle SPD) mit Gerhard Bold (Mitte) und Hubertus Kunz

Zu einem intensiven Gedankenaustausch mit dem Arbeitskreis Bildung der SPD-Landtagsfraktion trafen sich am 20. Februar 2013 in Mainz die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Bettina Brück, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ulla Brede-Hoffmann sowie die beiden Landtagsabgeordneten Benedikt Oster und Thorsten Wehner mit dem VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Bold und dessen Stellvertreter Hubertus Kunz.

Inhaltlich wurde das aktuelle Thema Sitzenbleiben in der Sek. I diskutiert. Hier war man übereinstimmend der Meinung, dass diese Initiative der Landesregierung nur zu begrüßen sei. Es müssten jedoch parallel dazu die Bedingungen für individuelle Förderung rigoros verbessert werden.

Die angekündigte Änderung der Grundschulzeugnisse, vom VBE seit Langem vehement gefordert, begrüßten beide Gesprächspartner übereinstimmend. Man wolle eine Form der Zeugnisse finden, so die SPD-Vertreter, die von allen Beteiligten akzeptiert würde.

Übereinstimmung herrschte auch bei der Forderung nach einem Lehrerbildungsgesetz. Dies müsste u. a. für alle zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer verbindlich förderpädagogische Inhalte vorsehen. Gerade auch im Hinblick auf die notwendige Inklusion und den Ausbau der integrativen Förderung sei dies in Zukunft für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten unverzichtbar.

Einig waren sich alle Beteiligten, dass die vorhanden Förderschulen zu leistungsfähigen Förderzentren ausgebaut werden sollten, die nach wie vor – den Elternwillen vorausgesetzt – auch Schülerinnen und Schüler aufnehmen sollten.

Breiten Raum nahm die teilweise kontroverse Diskussion um die aus VBE-Sicht viel zu geringen neuen Planstellen ein. Hier führten die beiden VBE-Vertreter die aus ihrer Sicht unhaltbare Situation der über 1.000 befristet Beschäftigten, größtenteils in „Zwangsteilzeit“ im Schuldienst an.

Die SPD-Vertreterinnen und Vertreter wiesen dagegen auf die einzuhaltende Schuldenbremse des Landes und die aus ihrer Sicht gute Unterrichtsversorgung hin.
Insgesamt wurde das Treffen in guter Atmosphäre als konstruktiv empfunden. Der Meinungsaustausch wird regelmäßig fortgesetzt.

■ *Hubertus Kunz*
stellv. Landesvorsitzender
h.kunz@vbe-rp.de

Grundschule:

Neue Zeugnisse und mehr Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche – ab wann?

Dass sich – endlich – bei den Grundschulzeugnissen etwas ändern wird, war bereits im Herbst 2012 zu vermuten, als erste Gespräche im Bildungsministerium mit Blick auf die Änderung der Grundschulordnung angesetzt wurden.

Als dann Bildungsministerin Doris Ahnen im Rahmen einer Schulleiterdienstbesprechung am 20. Februar 2013 in Mainz die Überlegungen des Mainzer Bildungsministeriums vorstellte, war endgültig klar: Die Grundschulzeugnisse in Rheinland-Pfalz werden verändert. Und: Der VBE hat Erfolg gehabt mit seiner umfassenden und nachhaltigen Initiative für eine bessere Lesbarkeit der Grundschulzeugnisse und einen geringeren Arbeitsaufwand – bei einer Steigerung der individuellen Bewertungsmöglichkeiten.

Kein Schritt zurück also (wie mancherorts geunkt), sondern ein deutlicher Schritt nach vorn – die Kommunikation zwischen Schule und Eltern wird besser und verständlicher. Die RpS berichtete bereits in der letzten Ausgabe 03/2013.

Man sollte meinen, dass das Bildungsministerium die schwelende Diskussion an den Grundschulen um die Zeugnisse schnell beenden will. Ein weiteres Gespräch Ende Februar deutete in diese Richtung. Bis zum Drucktermin dieser RpS-Ausgabe (22. März 2013) lagen folgende Informationen vor:

- Offensichtlich will man die Zeugnisformulare aus der Grundschulordnung herausnehmen, um Änderungen schneller umsetzbar zu machen.
- Im Zentrum der Überlegungen soll die Ausweitung der Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche stehen; sie sollen – protokolliert – auch im 3. und 4. Schuljahr das Halbjahreszeugnis ersetzen und durch ein Notenzeugnis ergänzt werden.
- Die Jahreszeugnisse im 3. und 4. Schuljahr sollen bestehen bleiben. Für die Beurteilung der Fächer Deutsch und Mathematik (Fächer, für die es in der Grundschule länderübergreifende Bildungsstandards gibt) werden standardisierte Formulierungsvorschläge angeboten. Dadurch entsteht im Zeugnis so etwas wie ein „Könnensprofil“ – der VBE hat das in seinem Zeugnisvorschlag „Kompetenzstufen“ genannt. Letztlich ist es das gleiche, nur mit anderem Namen. Die standardisierten Formulierungsvorschläge sollen nicht bindend sein, sie können von den Schulen durch eigene Formulierungen ergänzt oder ersetzt werden.
- Die Formulierungen in den übrigen Fächern sollen den Schulen bzw. den Kolleginnen und Kollegen überlassen werden. Auch eine Entscheidung darüber, ob Fließtext oder verbal standardisierte Formulierungen (wie beim VBE-Kompetenzstufenzeugnis) oder auch Spiegelstriche Verwendung finden, soll auf Ebene der Schule getroffen werden.
- Im 3. Schuljahr sind auch weiterhin rein verbale Zeugnisse (ohne Noten) möglich, § 34 (2) GSO gilt weiterhin.
- Insgesamt soll bei der Ausgestaltung der Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche viel Freiraum gelassen werden. Ihr Sinn ist nicht eine reine Kommentierung der Noten. Die Leistungsbeurteilung in Nebenfächern, die oft von Kolleginnen bzw. Kollegen übernommen werden, können der Klassenleitung erläutert werden, um sie so im Gespräch mit den Eltern weitergeben zu können.

Mit folgendem Zeitplan ist momentan zu rechnen:

- Der Entwurf der Novelle der Grundschulordnung soll bis Ende der Osterferien vorliegen.
- Die Anhörungszeit würde dann bis nach Pfingsten dauern (also bis nach den Personalratswahlen).
- Zur Sommerpause soll die Novellierung abgeschlossen sein und in die interministerielle Überprüfung gegeben werden.
- Es werden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt (mit Mitgliedern aus den Gewerkschaften, die möglichst dem HPR-Grundschule angehören sollten, um die Zahl der Mitglieder in Grenzen zu halten); diese Arbeitsgruppen sollen die Formulierungsvorschläge für die Zeugnisbeurteilung und für die Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche in den Fächern Deutsch und Mathematik erarbeiten.
- Die novellierte Grundschulordnung könnte zum Herbst veröffentlicht werden, wirksam würde sie dann zum Halbjahreszeugnistermin Januar 2014.

Ergo: Zum Jahreszeugnis 2013 bleibt noch alles beim Alten. Hoffen wir, dass danach gilt: Es kann nur besser werden.

Wie künftig die zusätzlichen Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche in die Grundschularbeit „eingepasst“ werden und welche Bedeutung dabei den Protokollen zukommt, ist sicher – auch – noch genauer zu klären. Bisher werden Protokolle nicht weitergegeben. Ein reines Notenzeugnis zur Vorlage an der weiterführenden Schule nach dem ersten Halbjahr im 3. Schuljahr könnte zu wenig aussagekräftig sein.

Abschließend bleibt festzuhalten: Ohne die Initiative des VBE gäbe es keine Veränderung, und ohne diese gäbe es auch künftig keine Entlastung der Kolleginnen und Kollegen bei der Erstellung der Zeugnisse.

■ *br*

Der Beamtenstatus ist wieder ins Gerede gekommen. Seit Längerem gilt er manchem als gesellschaftspolitisch rückständig, als Relikt aus dem Obrigkeitsstaat . Nicht zuletzt die Frage nach dem Streikrecht für Beamte hat die Debatte neu befeuert.Grund genug, sich wieder einmal auf den Kern zu besinnen.

Ob jemand beamtet ist, hängt offensichtlich mit seinen beruflichen Aufgaben zusammen, die „hoheitlich“ oder – wie das im nachfolgenden Beitrag treffend formuliert wird – grundrechtswesentlich sein müssen. Wolfram Cremer ist Verfassungsrechtler an der Universität Bochum; er hat für den VBE Nordrhein-Westfalen ein einschlägiges Gutachten erstellt, das begründet, warum Lehrerinnen und Lehrer beamtet sein müssen (mehr unter: http://beamtenstatus.vbe-nrw.de). Die Gründe gelten sicher nicht nur dort.

■ *RED*

Mehr Infos unter

Beamtenstatus für Lehrer ein Verfassungsgebot?

von Wolfram Cremer

Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen werden in Deutschland traditionell verbeamtet. Zugleich bestand in der Verfassungsrechtswissenschaft ein jahrzehntelanger Konsens, dass die Länder nach dem Grundgesetz und zwar gemäß Art. 33 Abs. 4 GG von Verfassungs wegen auch verpflichtet sind, Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen in das Beamtenverhältnis zu übernehmen.

Doch ob Lehrerinnen und Lehrer überhaupt von Verfassungs wegen Beamte sein müssen, wird immer wieder infrage gestellt. Bereits im Zusammenhang mit der europäischen Einigung in den 80-er Jahren gab es darüber eine breite Debatte, dann wieder im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit und dem Aufbau der neuen Länder. Außerdem werden Lehrerinnen und Lehrer immer häufiger als Tarifbeschäftigte eingestellt, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Sogar das Bundesverfassungsgericht hat sich mit der Frage in den vergangenen Jahren befasst, wenn auch nur knapp und in der Gedankenführung nicht einmal gänzlich konsistent.

All das gibt mehr denn je Anlass, sich mit der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in verfassungsrechtlicher Perspektive näher zu beschäftigen.

I. Ausübung hoheitlicher Befugnisse im Sinne des Grundgesetzes (Art. 33 Abs. 4) bezeichnet Aufgaben, deren Wahrnehmung die besonderen Verlässlichkeits-, Stetigkeits- und Rechtsstaatlichkeitsgarantien des Beamtentums erfordert

Wie bereits angedeutet, gibt Art. 33 Abs. 4 GG darüber Auskunft, welche Tätigkeiten von Verfassungs wegen zwingend von Beamten auszuüben sind. Die Norm lautet: „Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen“. Die mit Blick auf die Frage einer Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern zentrale Frage ist nunmehr die, ob es sich bei der Lehrertätigkeit um die „Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse“ i. S. v. Art. 33 Abs. 4 GG handelt. Das Bundesverfassungsgericht hat in dem eingangs erwähnten Beschluss aus dem Jahre 2007 zunächst zutreffend festgestellt, dass zum Gewährleistungsbereich von Art. 33 Abs. 4 GG jene Aufgaben gehören, „deren Wahrnehmung die besonderen Verlässlichkeits-, Stetigkeits- und Rechtsstaatlichkeitsgarantien des Beamtentums erfordert“.

II. Aufgaben, deren Wahrnehmung in besonderer Weise die Garantie von Verlässlichkeit, Stetigkeit und Rechtsstaatlichkeit erfordern, sind solche von hervorgehobener Grundrechtsrelevanz

Weiter stellt sich nun die Frage, welche Aufgaben es denn sind, deren Wahrnehmung in besonderer Weise die Garantie von Verlässlichkeit, Stetigkeit und Rechtsstaatlichkeit erfordern – resp. nach welchen Kriterien dies zu bestimmen ist. Das Bundesverfassungsgericht äußert sich zu den insoweit maßgeblichen Kriterien lediglich implizit im Wege des Verweises auf verschiedene in der Literatur geäußerte Positionen. Analysiert man diese vom Bundesverfassungsgericht in Bezug genommenen Literaturstel-

len näher, ergibt sich, dass das Bundesverfassungsgericht für die Bestimmung der Aufgaben, welche besondere Anforderungen an Verlässlichkeit, Stetigkeit und Rechtsstaatlichkeit stellen, auf qualitative Gesichtspunkte und die Bedeutung der Aufgabe abhebt sowie vor allem darauf, ob staatliches Handeln für den Bürger (in besonderer Weise) grundrechtsrelevant ist. Mit anderen Worten liegt immer dann eine „Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse“ i. S. v. Art. 33 Abs. 4 GG vor, wenn staatliches Handeln für den Bürger grundrechtswesentlich ist – und, um es nochmals hervorzuheben: in diesem Fall muss die handelnde Person von Verfassungs wegen verbeamtet werden.

Diese Position des Bundesverfassungsgerichts, eben die Grundrechtswesentlichkeit staatlichen Handelns als Maßstab für die Bestimmung dessen, was „Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse“ i. S. v. Art. 33 Abs. 4 GG ist, findet im Übrigen nicht nur in der Literatur zunehmende Anerkennung, sondern ist auch – wie im Gutachten näher ausgeführt wird – sehr gut begründet. Insbesondere ist das Abstellen auf das Kriterium der Grundrechtswesentlichkeit allen anderen vorgeschlagenen Kriterien überlegen.

III. Die Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern ist von hervorgehobener Grundrechtsrelevanz

Fragt man an die vorgängigen Ausführungen anknüpfend, ob die Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern als „Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse“ i. S. v. Art. 33 Abs. 4 GG zu qualifizieren ist, und fragt eben nach deren Grundrechtswesentlichkeit, kann die Antwort nur ja lauten. Auch insoweit wird im Gutachten näher ausgeführt, dass nicht nur der Erlass von Disziplinarmaßnahmen, die Entscheidung über die (Nicht)Versetzung eines Schülers und die Notenvergabe grundrechtswesentlich sind. Des Weiteren wird gezeigt, dass ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Unterricht als solchem sowie Notengebung und Versetzungsentscheidungen besteht und schließlich, dass angesichts der Bedeutung der Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern für die Persönlichkeitsentwicklung und die Lebenschancen eines jeden Einzelnen an ihrer besonderen Grundrechtswesentlichkeit keine vernünftigen Zweifel bestehen können. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in den bereits erwähnten Entscheidungen vom September 2007 und vom Januar 2012 freilich anders gesehen. Es fehlt insoweit aber an jeder Begründung. Insbesondere legt das Bundesverfassungsgericht bei der Beurteilung der Frage, ob Lehrer hoheitsrechtliche Befugnisse ausüben, nicht das von ihm selbst zur Beurteilung dieser Frage (implizit) verfochtene Kriterium der Grundrechtswesentlichkeit zugrunde. Vielmehr heißt es lapidar, dass eine Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern im Angestelltenverhältnis mit den Vorgaben des Art. 33 Abs. 4 GG vereinbar sei, „weil Lehrer in der Regel nicht schwerpunktmäßig hoheitlich geprägte Aufgaben wahrnehmen, die der besonderen Absicherung durch den Beamtenstatus bedürften. „Insofern handelt es sich aber keineswegs um eine (gebotene) Begründung, sondern um eine bloße Behauptung, nämlich die Behauptung, dass Lehrer nicht schwerpunktmäßig hoheitlich geprägte Aufgaben wahrnehmen. Dies trifft aber aus den soeben genannten Gründen gerade nicht zu.

IV. Zur Irrelevanz Europäischen Rechts für den Verbeamtungsmaßstab

Ergibt eine Analyse des Grundgesetzes und namentlich von Art. 33 Abs. 4 GG mithin, dass Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen in der Regel zu verbeamten sind und Ausnahmen nur im begründungspflichtigen Einzelfall verfassungsrechtlich zulässig sind, ändert sich an dieser Beurteilung auch aufgrund des Rechts der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention nichts. Das EU-Recht verlangt nicht mehr als eine Gleichstellung der Unionsbürger, mithin eine Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern auch dann, wenn sie keine deutschen Staatsangehörigen sind, wohl aber aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union stammen. Die Europäische Menschenrechtskonvention schließlich mag nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zwar gewissen Beamten in bestimmtem Umfang ein Recht auf Kollektivverhandlungen und Streik einräumen; diese Vorgaben mögen die Auslegung von Art. 33 Abs. 5 GG beeinflussen, nicht aber den Verbeamtungsmaßstab des vorliegend zentralen Art. 33 Abs. 4 GG.

V. Ergebnis: Lehrerinnen und Lehrer müssen verbeamtet werden

Nach allem ergibt eine Auslegung des Grundgesetzes, dass an dem jahrzehntelang bestehenden Konsens, wonach das Grundgesetz eine Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen zwingend verlangt, festzuhalten ist. Daraus folgt gleichzeitig, dass die in verschiedenen Bundesländern geübte Praxis, Lehrkräfte nicht mehr zu verbeamten, sondern (gegen ihren Wunsch) im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, verfassungswidrig ist.

■ *Prof. Dr. Wolfram Cremer, Ruhr-Universität Bochum*
Lehrstuhl für öffentliches Recht und Europarecht
wolfram.cremer@ruhr-uni-bochum.de

Können Beamte unter Berufung auf EU-Recht streiken?

Die Vorgeschichte:

Eine verbeamtete Lehrerin hatte 2009 im Rahmen der Tarifrunde für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder an drei Tagen an Warnstreiks teilgenommen und entgegen der strikten Anweisung der Schulleitung keinen Unterricht erteilt. Ziel der Streiks war unter anderem, das Verhandlungsergebnis für den Tarifbereich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Als Disziplinarmaßnahme wurde 1.500 Euro Geldbuße verhängt. Gegen die Sanktion hatte die Beamtin mit Rechtsschutz ihrer Gewerkschaft vor der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts (VG) Düsseldorf geklagt.

Wie weit reicht europäisches Recht?

Die Rechtsprechung:

Das VG Düsseldorf urteilte Ende 2010, dass in der Disziplinarmaßnahme u. a. ein Verstoß gegen Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und gegen die jüngere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zum Recht auf Streik vorläge.

Die Lehrerin stützte sich bei ihrer Klage auf frühere Urteile des EGMR. In diesen war türkischen Beamten u. a. das Recht zugesprochen worden, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Im Unterschied zum VG Düsseldorf sah das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster in diesen Entscheidungen aber keine bindende Wirkung für deutsche Beamte. Es gäbe in der Bundesrepublik den hergebrachten Grundsatz, dass Beamte unabhängig von ihrer Funktion nicht streiken dürften. Das OVG führte aus, dass dieser Grundsatz im Grundgesetz verankert sei und damit höher zu bewerten sei als die Menschenrechtskonvention, der bestenfalls der Charakter eines einfachen Bundesgesetzes zukäme.

Mit seiner Entscheidung hob der Disziplinarsenat des OVG dann das Urteil des VG Düsseldorf auf. Die Revision wurde nicht zugelassen. Dagegen konnte aber noch eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt werden. Diese wurde eingelegt, und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat diese positiv entschieden und damit die Revision gegen das Urteil des OVG Münster zugelassen.

In diesem Revisionsverfahren kann nun geklärt werden kann, ob der Rechtsprechung des EGMR zum Streikrecht für Angehörige des öffentlichen Dienstes Bedeutung für die Geltung des verfassungsrechtlichen Streikverbots für Beamte oder für die disziplinarrechtliche Sanktionierung von Verstößen gegen das Streikverbot zukommt.

Die Rechtslage:

Das Streikverbot ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) einer der Kernbestandteile der in Art. 33 Abs. 5 GG verankerten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Ihm kommt also Verfassungsrang zu. Das Streikverbot ist gleichzeitig in seiner Stabilitätsfunktion einer der tragenden Säulen für die Legitimation des besonderen Dienstverhältnisses.

Dabei ist das Beamtenverhältnis als Einheit zu betrachten: Es unterscheidet nicht danach, ob eine Tätigkeit mehr oder weniger hoheitlicher Natur ist. Lehrer haben hoheitliche Aufgaben, und der staatlichen Schulpflicht steht die öffentliche Pflicht gegenüber, den Schulbesuch zu gewährleisten. Dem dient das Beamtenverhältnis.

Daran ändert auch die Europäische Menschenrechtskonvention nichts: Das BVerfG hatte in mehreren Entscheidungen festgestellt, dass die Konvention in der deutschen Rechtsordnung im Range eines einfachen Bundesgesetzes steht und damit unter der Verfassung.

Zudem wurde festgestellt, dass bei der Einbeziehung von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu berücksichtigen ist, ob es sich bei den einschlägigen nationalen Regeln um ein ausbalanciertes Teilsystem des innerstaatlichen Rechts handele, das verschiedene Grundrechtspositionen miteinander zum Ausgleich bringen will.

Eben das ist im Zusammenspiel von Art. 33 Abs. 5 GG und der Koalitionsfreiheit in Art. 9 Abs. 3 GG der Fall.

Fazit:

Das Beamtenverhältnis kann nicht aufgeteilt werden: entweder man ist Beamtin bzw. Beamter oder man ist es nicht. Welche Aufgaben die/der jeweilige wahrnimmt, ist für den Status als Beamtin/Beamter und die damit einhergehenden Rechte und Pflichten unbedeutend. Ein „Beamtenrecht zweiter Klasse“ mit reduzierten Pflichten für bestimmte Berufsgruppen – wie z.B. die Lehrer – wäre mit dem Grundgesetz nicht in Einklang zu bringen. Vielmehr muss das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten eingehalten werden. Eben dieses Gleichgewicht macht den Beamtenstatus aus.

Ob die Kombination von Beschäftigung auf Lebenszeit und voller Alimentation bei gleichzeitigem Streikrecht politisch und öffentlich akzeptiert würde, darf wohl stark bezweifelt werden. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass die Anerkennung des Streikrechts für Beamte einen Dammbruch bedeuten würde, der letztlich zur Folge haben könnte, dass das Berufsbeamtentum insgesamt noch mehr infrage gestellt würde, als dies bisher schon der Fall ist. Das gilt insbesondere für Lehrer. In anderen europäischen Ländern ist der Beamtenstatus für Lehrer denn auch nicht bekannt.

Es steht in dieser juristischen Auseinandersetzung also viel auf dem Spiel.

Wer an einem Rädchen innerhalb eines komplexen Mechanismus dreht, muss damit rechnen, dass sich viele weitere Rädchen mit drehen werden und dies unkalkulierte Folgen haben kann.

■ *Rechtsanwältin Nicole Koch*
recht@vbe-rp.de

Das Leben ist nicht immer planbar.
Eine Pflegeversicherung schon.

Die DEUTSCHE PRIVAT PFLEGE bietet für Pflegebedürftigkeit die ideale Lösung. Passgenau und flexibel.

- Ohne Gesundheitsfragen
- Ohne Altersbegrenzung
- Leistung ohne Kostennachweis
- Versicherung für alle Pflegestufen
- Mit 24-Stunden-Pflegeplatzgarantie

Jetzt informieren!
Tel.: 06133-924019

ÖKO-TEST 1. Rang
ÖKO-TEST 2. Rang
AUSGEZEICHNET M&M RATING Pflegetagegeld MORGEN & MORGEN

Ihr Vorsorgespezialist vor Ort berät Sie gerne:
Michael Pfeffer, Anna-Seghers-Str. 5, 55276 Oppenheim
Tel.: 06133-924019, pfeffer.michael@mv-adp.de
www.pfeffer-oppenheim.de

Ein starker Partner:
MÜNCHENER VEREIN VERSICHERUNGSGRUPPE
Der Generationen-Versicherer

ÖDMV
Mein Versorgungswerk e.V. für den Öffentlichen Dienst
Unsere Stärke für Ihre Zukunft

Ja zum Beamtenstatus für alle Lehrer

von Udo Beckmann

Der VBE mit seinen Landesverbänden ist aktiv in die Tarifkämpfe für den öffentlichen Dienst eingebunden. Zehntausende unserer Mitglieder, die als tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen die gleiche Arbeit leisten wie ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, nahmen an den eindrucksvollen Warnstreiks und Protestkundgebungen teil.

Udo Beckmann

Auch wenn die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) immer noch meint, sie komme um einen Tarifvertrag zur Eingruppierung der Lehrkräfte herum, ist das ein gewaltiger Irrtum. Für uns bleibt das Thema *Grundtarifierung* auf der Agenda; das muss den Ländern klar sein. Die Zwei-Klassen-Gesellschaft gehört abgeschafft.

Dem Prinzip des Teilens und Herrschens haben wir den Kampf angesagt. Wir lassen uns nicht darauf ein, beamtete und angestellte Lehrkräfte gegeneinander auszuspielen, denn das ist derzeit ungute Praxis.

Die Länder verstecken sich hinter der 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform, die ihnen die Bezahlhoheit gewährt. Im Beamtenbereich belegt die Entwicklung, dass die Länder sich immer weiter auseinanderentwickeln, abhängig davon, wie die „Kriegskasse“ gefüllt ist. Dieses Auseinanderdriften der Bezahlung möchten die Länder unbedingt auch für die Tarifbeschäftigten konservieren. Nur: Tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer haben einen Anspruch darauf, dass ihre Eingruppierung in Gehaltsgruppen Bestandteil des Tarifvertrages ist. Die Länder müssten sich auf eine bundeseinheitliche Grundtarifierung im Geltungsbereich der TdL einlassen.

Es liegt auf der Hand, dass eine Grundtarifierung die Länderbeamtengesetze in neues Licht bringen würde. In diese Zwickmühle haben sich die Länder selbst gebracht, weil sie Lehrern aus „Kostengründen“ in den Ländern den Beamtenstatus verweigerten.

Kostengründe taugen grundsätzlich nicht als Argument, Lehrkräfte nicht verbeamten zu wollen. Ein Rechtsstatus nach Lust und Laune des jeweiligen Länderetats verbietet sich. Und es ist gut, dass dank der diesjährigen Tarifrunde das Problem öffentlich wie nie zuvor gemacht wurde, wie die Länder gezielt auf eine Entsolidarisierung der Kolleginnen und Kollegen hoffen.

Der VBE fordert die grundsätzliche Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen. Wir wollen, dass jeder Lehrkraft auf Antrag die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich wird. Auch dem VBE geht es hier ausdrücklich nicht darum, ob die Kosten je nach Status höher oder niedriger ausfallen. Wir sagen: Lehrerinnen und Lehrer üben hoheitsrechtliche Befugnisse aus – im Sinne des Grundgesetzes Artikel 33 Absatz 4. Das vom VBE NRW beim Bochumer Rechtsexperten Wolfram Cremer eingeholte Gutachten bestätigt unsere Position. Versuche von verschiedenen Seiten, in Beamte erster und zweiter Klasse einteilen zu wollen und Lehrern hoheitsrechtliche Befugnisse abzustreiten, beschädigen den Status des Lehrerberufs grundsätzlich.

Der VBE sagt deshalb auch ganz klar, Lehrkräfte im Beamtenstatus haben kein Streikrecht. Die hoheitsrechtlichen Befugnisse von beamteten Lehrerinnen und Lehrern dürfen in keiner Weise relativiert werden. Es ist wichtig, dass diese grundsätzliche Frage jetzt auf dem Tisch des Bundesverfassungsgerichts liegt.

Nicht minder bedeutsam ist für den VBE, dass die Statusfrage erkennbar die Solidarität zwischen verbeamteten und tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen nicht beschädigt. Das haben gerade in jüngster Zeit die Protestaktionen in den Ländern unter Beweis gestellt. Die tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer haben ihr Recht auf Streik ausgeübt, verbeamtete Kolleginnen und Kollegen haben nachdrücklich auf Kundgebungen die zeitnahe Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen in den Beamtenbereich gefordert.

Lehrer-Aktionen auf rechtlich gesichertem Grund finden dann auch Zuspruch oder Sympathie bei den Eltern und in der Öffentlichkeit. Wer mehr Wertschätzung für seine Arbeit einfordert, muss eben auch wertschätzend handeln.

Udo Beckmann
Bundesvorsitzender des VBE
u.beckmann@vbe.de

Der dbb vertritt als gewerkschaftliche Spitzenorganisation Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Der dbb tritt explizit für den Beamtenstatus der Lehrerinnen und Lehrer ein. Die RpS-Redaktion sprach mit der rheinland-pfälzischen dbb-Landesvorsitzenden Lilli Lenz über die aktuelle Diskussion zum Beamtenstatus der Lehrerinnen und Lehrer, die Besoldungspolitik des Landes und die Möglichkeiten gewerkschaftlichen Widerstands für Beamte.

Solidarität ist das Grundprinzip

Lilli Lenz im Interview

Lilli Lenz – Vorsitzende des dbb-Landesbundes Rheinland Pfalz

Erstmals wurden Anfang März in Rheinland-Pfalz beamtete Lehrerinnen und Lehrer zum Streik aufgerufen, obwohl nach geltendem Recht Beamte nicht streiken dürfen. Gibt es keine andere Möglichkeit mehr, sich gegen die als ungerecht empfundene Besoldungspolitik des Landes Luft zu machen?

Ich glaube nicht, dass der Aufruf zum Beamtenstreik als letztes Mittel des Aufbegehrens gegen unfaire Besoldung erfolgte. Da spielen vielmehr die Personalratswahlen und der Wettbewerb um die gewerkschaftspolitische Lufthoheit eine Rolle. Das Thema Beamtenstreik ist ja nicht neu. Man kann aber gerade nutzen, dass es rechtlich aktuell stark umstritten ist, wenn man sowieso zu Zugeständnissen in Richtung eines einheitlichen Dienstrechts bereit ist. Es gibt aber auch ohne solche Strohfeuer aus meiner Sicht noch genügend Werkzeuge, um sich als Beamter – auch zusammen mit seiner Gewerkschaft – Luft zu machen gegen verkorkste Besoldung. Zum dbb-Werkzeugkasten gehören neben fundierter stetiger Lobbyarbeit und gesetzlich verbrieften Beteiligungsrechten beispielsweise Unterschriftenaktionen, Protestkampagnen, Demonstrationen, Kundgebungen und natürlich auch die Unterstützung von Musterklagen. Richtig eingesetzt können diese Dinge Regierung und Politik ziemlich nerven und zum Umdenken bewegen. Ich denke da an die jüngst von uns verhinderte Streichung des reisekostenrechtlichen Tagegeldes.

Was erwarten Sie von der Landesregierung? Wie soll sie auf den Streik beamteter Lehrer reagieren?

Es gilt das beamtenrechtliche Streikverbot. Dazu steht der dbb mit seinen Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden. Beamtenstreik ist Pflichtverletzung. Darauf ist mit dem Disziplinarrecht von Amts wegen zu reagieren. Die Schulbehörde selbst hat von Verweisen, Eintragungen in die Personalakte und Bußgeldern gesprochen, ausgerichtet an Präzedenzfällen anderer Bundesländer. Weitere Disziplinarmaßnahmen sind die Kürzung der Dienstbezüge, die Zurückstufung und die Entfernung aus dem Dienst. Je nach Umfang der Pflichtverletzung und der Vertrauensschädigung muss der Dienstherr hier ermessen, was als Maßnahme angemessen ist.

Wenn Lehrerinnen und Lehrern die für Beamte typischen hoheitlichen Aufgaben abgesprochen werden, um für sie ein Streikrecht durchzusetzen, was wird dann aus Ihrer Sicht die Folge sein?

Man sägt am Ast, auf dem die Beamten sitzen. Das Beamtenverhältnis ist konzeptionell geprägt von ausgeglichenen Rechten und Pflichten. Wäre ich Dienstherr und würde sehen, dass „meine“ Beamten sich einfach so das Streikrecht genehmigen, dann würde ich mich selbst auch nicht mehr an die Vereinbarungen des Beamtenverhältnisses gebunden fühlen. Einen geteilten Beamtenstatus oder einen „Beamten light“ kann es nicht geben. Konsequenz: Abschaffung des Beamtenstatus. Auf dem Weg dahin wird öfter in den Schulen gestreikt, ein Rückschlag für das politische Kernthema Bildung und für deren Verlässlichkeit. Eltern und Schüler werden bestimmt nicht jubeln. Und am Ende geht ein gehöriges Stück Unabhängigkeit in der Bildung verloren.

Stichwort Solidarität: Wie solidarisch ist es aus Ihrer Sicht, wenn streikende Kolleginnen und Kollegen den Beamtenstatus für Lehrer aufs Spiel setzen?

Ich bin selbst Arbeitnehmerin im öffentlichen Dienst und bin mir stets bewusst: Solidarität ist das Grundprinzip der Gewerkschaftsarbeit. Wir brauchen Solidarität zwischen den Statusgruppen des Personals und innerhalb der Sta-

tusgruppen auch. Im Grunde gibt es sie ja bei den Beamten: Zeigen Sie mir einen auf Lebenszeit verbeamteten Lehrer, der sofort bedenkenlos den – übrigens jederzeit möglichen – Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis stellt ... Im Ernst: Das Sägen am Beamtenstatus „von innen“ finde ich unsolidarisch. Bei allem Verständnis für die Wut der Beamtenstreiker: Man muss auch die Folgen seines Tuns abschätzen.

Die Landesregierung hat sich auf eine 5 x 1% -Erhöhung der Besoldung bis 2016 festgelegt und diese vom Landtag absegnen lassen. Der dbb sagt, das koppelt die Beamten im öffentlichen Dienst von der Einkommensentwicklung ab. Wie wollen Sie sich als dbb durchsetzen? Reicht Protest aus?

Als einzige gewerkschaftliche Spitzenorganisation waren wir beim *dbb* früh der Ansicht, dass die einprozentige Minianpassung von Besoldung und Versorgung 2012 schon nicht in Ordnung war. Deshalb haben wir das letzte Jahr auch in unsere Unterstützung von Musterklagen gegen die langfristige Deckelung von Besoldung und Versorgung eingepreist. Unsere Musterkläger haben per Antrag für 2012 auf amtsangemessene Besoldung ihre Ansprüche fristgerecht geltend gemacht. Hierbei unterstützt sie der dbb mit ganzer Kraft ohne Zeitverlust von Anfang an. Wir warten nicht ab bis die Einkommensschere immer weiter auseinandergeht. Das dürfte im Regelfall ablehnende Bescheide der Landesregierung auslösen, gegen die die Musterkläger mit dbb Unterstützung klagen werden. (Anm.: Zum Zeitpunkt des Interviews waren solche Bescheide noch nicht ergangen.)

Der Ausgang der Musterverfahren zählt übrigens für alle Betroffenen. Der dbb hat nämlich mit der Landesregierung eine für Rheinland-Pfalz ganz neue Verfahrensvereinfachung verabredet, wonach das sonst nötige Antragserfordernis bei „5 x 1 %“ entfällt. Beamte und Versorgungsempfänger im Landesdienst müssen nur abwarten, ihr individueller Fall bleibt in der Schwebe. Und dann entsteht bei der Landesregierung auch noch Druck durch das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder, das ja direkter Maßstab für die Amtsangemessenheit ist.

■ *Für das Interview bedankt sich Hjalmar Brandt*

Individuell beraten – kompetent informiert

– Regionale VBE-Sprechstunden im zweiten Schulhalbjahr 2012/2013 –

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet im zweiten Schulhalbjahr 2012/13 Auskunft, Beratung, Hilfe oder Unterstützung zu folgenden Themen bzw. Problembereichen:

- Einstellung
- Ländertausch
- Personalvertretung
- Abordnung
- Probezeit
- Rechtsfragen
- Versetzung
- Planstelle
- Frauen und Beruf

Wann?	Wo?	Schule
Region Rheinhessen-Pfalz		
25. April 2013, 16:00–18:00	Mainz	GRS plus, Am Lemmchen 48, 55120 Mainz-Mombach
15. Mai 2013, 14:00–16:00	Landau	Grundschule Horstring, Helmbachstraße 100, 76829 Landau
25. Juni 2013, 16:00–18:00	Frankenthal	Grundschule Robert Schumann, Ziegelhofweg 16, 67227 Frankenthal
Region Koblenz		
28. Mai 2013, 16:00 – 18:00	Bad Neuenahr Ahrweiler	Realschule plus, St.-Pius- Str. 29, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
11. Juni 2013, 16:00 – 18:00	Bad Ems	Grundschule Freiherr-v.-Stein, Karl-Busch-Str. 1, 56130 Bad Ems
Region Trier		
11. April 2013, 16:00 – 18:00	Kirn	Grundschule Dominik Kirn, Dhauner Str. 41, 55606 Kirn
07. Mai 2013, 16:00 – 18:00	Lutzerath	Grundschule Lutzerath, Schulstr. 2, 56826 Lutzerath
19. Juni 2013, 16:00 - 18:00	Prüm	Grundschule Bertrada, Kalvarienberg 26, 54595 Prüm

Als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner stehen Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirkspersonalräten aller Schularten bei der ADD in Trier zur Verfügung.
Bitte rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail in der VBE-Landesgeschäftsstelle anmelden. (01631 - 616422 bzw. info@vbe-rps.de)

Der VBE. Die Gewerkschaft mit Biss und Ideen.

Vorsorgetreffen

Die Deutschen werden immer älter, und das ist gut so.
Doch mit zunehmendem Alter gibt es auch immer mehr Punkte, um die man sich kümmern muss.
Man sollte sich zumindest informieren. Diese Möglichkeit möchten wir Ihnen geben.
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet jetzt in Kooperation mit dem Versorgungswerk ÖDMV für seine Mitglieder regionale Informationsveranstaltungen zum Thema:

- Vollmachten
- Unfälle
- Pflege
- Todesfall
- Die richtige Vorsorge

Wann?	Wo?	Tagesstätte
Donnerstag, 23. Mai 2013	Koblenz	Fährhaus am Stausee, An der Fähre 3, 56072 Koblenz
Donnerstag, 06. Juni 2013	Neustadt	Neustadter Brauhaus, Martin-Luther-Str. 60, 67433 Neustadt
Donnerstag, 13. Juni 2013	Bitburg	Zum Simonbräu, Am Markt 7, 54634 Bitburg
Donnerstag, 05. Sept. 2013	Mainz	Erbacher Hof, Grebenstr. 24-26, 55116 Mainz
Donnerstag, 12. Sept. 2013	Waldbreitbach	Hotel zur Post, Neuwieder Str. 44, 56588 Waldbreitbach
Donnerstag, 19. Sept. 2013	Schweich	Hotel Leinenhof, Leinenhof 5, 54338 Schweich
Donnerstag, 26. Sept. 2013	Emmelshausen	Union-Hotel, Rhein-Mosel-Str. 71, 56281 Emmelshausen

Hinweis: Die Veranstaltungen finden von 16.00 bis 18.00 Uhr statt
Referent: Michael Pfeffer,
Beauftragter der ÖDMV Mein Versorgungswerk und Vorsorgespezialist Öffentlicher Dienst, Beauftragter der Deutschen Privat Pflege

Für individuelle Fragen wird nach der Veranstaltung Zeit für persönliche Beratungen mit mehreren Experten eingeräumt.
Alle Kolleginnen und Kollegen sind recht herzlich eingeladen.
Anmeldungen bitte telefonisch, per Fax oder E-Mail an die VBE-Landesgeschäftsstelle in Mainz.

Aus der Personalratsarbeit

Lehrer- Schüler-Eltern-Gespräche

Im Grundschulbereich hat es sich bewährt, dass im zweiten Schuljahr ein sog. Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch stattfindet. Dies hat den Vorteil, dass konkret Stärken und Schwächen eines Schülers zusammen mit den Eltern besprochen werden können. So ist eine individuelle Förderung durch die ganzheitliche Analyse möglich. Eine eindeutige Verantwortlichkeit bei vereinbarten Maßnahmen und Hilfen ist gegeben. Dafür kann auf die Erstellung eines Zeugnisses verzichtet werden. Es ist zu überlegen, ob dies nicht auch eine Option für die Orientierungsstufe der Realschule plus mit ihrer oft heterogenen Schülerschaft wäre.

Erlass des Wahlausschreibens

Spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe erlassen die Wahlvorstände an den Schulen das Wahlausschreiben. Damit sind die Wahlen nach § 6 der Wahlordnung zum LPersVG eingeleitet! Wichtig: Offenbare Unrichtigkeiten des Wahlausschreibens können jederzeit berichtigt werden. Wie immer – bietet der VBE Informationen und Unterstützung für alle Wahlvorstände. VBE-Service-Telefon: 0151/62409514 (Sabine Mages), 0151/14554750 (Hubertus Kunz), 0151/14554754 (Gerhard Walgenbach).

PES

Es ist beabsichtigt, dass ab dem nächsten Schuljahr alle Schulen im Sek.-I-Bereich an PES teilnehmen sollen. Wichtig ist hierbei, dass sich die Rahmenbedingungen nicht verschlechtern und genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Auch müssen genügend Fortbildungsveranstaltungen für Örtliche Personalräte angeboten werden, damit sie auf gleicher Augenhöhe bei den Einstellungen mitwirken können.

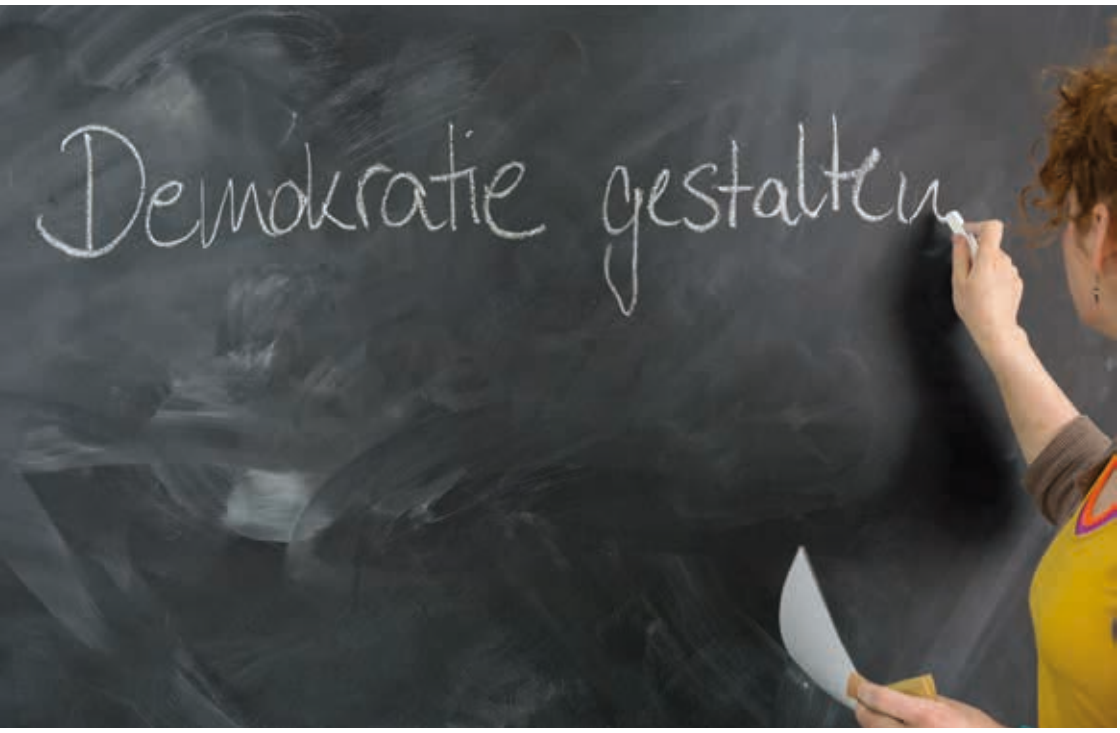

Zeitpunkt einer Personalversammlung

Wenn ein Örtlicher Personalrat eine Personalversammlung durchführen will, muss er zunächst einmal einen Beschluss fassen, eine Personalversammlung durchzuführen. Die Dienststellenleitung, sprich Schulleitung, muss darüber rechtzeitig informiert werden. Die Schulleitung kann die Versammlung weder verbieten noch den Zeitpunkt nicht genehmigen. Die Personalversammlung findet während der Arbeitszeit statt. Für Schulen muss dies nicht zwingend einen Zeitpunkt während der Unterrichtszeit bedeuten. Gerichtsurteile sagen aus, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte wesentlich höher ist als seine Unterrichtsverpflichtung. Grundsätzlich schätzen die Richter das Recht auf Unterricht so hoch ein, dass eine Personalversammlung eher am Nachmittag liegen soll. „Eine Personalversammlung ist zwar in der überwiegend unterrichtsfreien Zeit, aber doch im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an den Vormittagsunterricht abzuhalten. Dann muss es die Dienststelle hinnehmen, dass .... die letzte (Stunde) ..... von den teilnehmenden Lehrkräften in Anspruch genommen wird“, wie es in der Kommentierung von Lautenbach/Ruppert heißt. Der Letztentscheid über den Zeitpunkt liegt aber beim Personalrat.

Unterschreitung der Beschäftigtenzahl an einer Schule

Wenn mit Ablauf von zwei Jahren, vom Tag nach der Feststellung des Wahlergebnisses gerechnet, die Zahl der regelmäßig Beschäftigten um die Hälfte, mindestens aber um 50 gestiegen oder gesunken ist, muss der Personalrat neu gewählt werden (§ 21 (1) LPersVG). ■

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Protokolle in der Schule

Die Frage bzw. das Problem:
Besteht in Konferenzen, Dienstbesprechungen und Personalversammlungen die Pflicht Protokolle anzufertigen?

Die Antwort:
Nur bei Konferenzen besteht grds. die Pflicht eine Niederschrift zu fertigen.
Weil in Dienstbesprechungen grds. keine Beschlüsse gefasst werden können, entfällt auch die Verpflichtung einer Niederschrift. Dienstbesprechungen haben nur den Zweck, Mitteilung der SL bekanntzugeben. Wenn gewünscht wird, dass die Mitteilungen schriftlich festgehalten werden, kann die SL diese den Teilnehmern schriftlich zur Verfügung stellen.
Auch bei Personalversammlungen ist keine Niederschrift anzufertigen. Der ÖPR kann aber selbstständig entscheiden, ob doch eine Niederschrift angefertigt wird.

Erstattung von Reisekosten bei Klassenfahrten in Grundschulen

Die Frage bzw. das Problem:
Unsere SL behauptet, für die Erstattung von Reisekosten im Zusammenhang mit Klassenfahrten stünden für Lehrkräfte keine Mittel zur Verfügung. Stimmt das und müssen wir für die Kosten selbst aufkommen?

Die Antwort:
Jeder GS steht nach einem festgelegten Schlüssel ein Jahresbudget für die Reisekosten bei Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge sowie Klassen- und Kursfahrten durch die ADD zu.
Sie müssen lediglich den Antrag auf Reisekostenvergütung ausfüllen und über die SL an die ADD schicken. Aus den Eigenbewirtschaftungsmitteln Ihrer Schule bekommen Sie dann zunächst einen Teilbetrag ausbezahlt. Dieser ist mit ca. 15 Euro nicht sehr hoch. Deshalb stellen viele keinen Antrag, denn sie denken, es lohne sich nicht. Es ist aber so, dass durchaus die Möglichkeit der vollen Kostenerstattung besteht. Wichtig ist, dass der Antrag im

Kostenfrei für VBE-Mitglieder
Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.
Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

Feste Telefonberatungszeiten:
dienstags und donnerstags 16:00–18:00 Uhr

direkte Telefondurchwahl
0 61 31 / 36 60 35

Mehr Infos unter

Rechtsfrage des Monats

Das Dienst- und Beamtenrecht ist für viele mit seinen vielfältigen Bestimmungen ein Buch mit sieben Siegeln. Viele Regelungen sind auch eingefleischten Kennern der Materie kaum bekannt. In der RpS werden monatlich einfache Fragen aus dem Beamten- und Dienstrecht aufgeworfen und mit einem kleinen Rätsel verbunden – das informiert und macht Spaß.

Hier unsere Frage:
„Ich bin zurzeit in ATZ, Blockmodell. Im Sommer beende ich die vierjährige Arbeitsphase. In dieser Zeit war ich aber über acht Monate erkrankt und dienstunfähig.

Muss ich diese Zeit
a) gar nicht
b) ganz oder
c) teilweise nacharbeiten?“

Die Lösung findet sich auf Seite 28.

Herbst erneut gestellt wird! Dann können meist die tatsächlichen Kosten aus den Restmitteln erstattet werden. Dies zu tun ist die Aufgabe der SL.

Schule wegen Wintereinbruch geschlossen

Die Frage bzw. das Problem:
Müssen Lehrkräfte ausgefallene Unterrichtsstunden nacharbeiten, wenn die Schule wegen eines Wintereinbruchs geschlossen wurde?

Die Antwort:
Können Lehrer keinen Unterricht halten, weil die Schule wegen Schnees geschlossen ist, oder weil der Schulweg für die Schüler zu gefährlich ist, müssen die ausgefallenen Unterrichtsstunden nicht nachgearbeitet werden. Dennoch müssen die Lehrkräfte auch an diesen Tagen zum Dienst erscheinen. Können auch die Lehrkräfte aus Sicherheitsgründen die Schule nicht erreichen, sind sie entschuldigt, müssen die ausgefallenen Stunden aber nacharbeiten.

Ausgleich von Ansparstunden

Die Frage bzw. das Problem:
Ich habe 2002 und 2004 im 1. Hj. die Ansparstunde mehr geleistet. Im 2. Hj. war ich in Elternzeit bzw. Mutterschutz. Wird die Ansparstunde auch für halbe Schuljahre zurückerstattet?

Die Antwort:
Das Ansparen ist in § 6 der Lehrkräftearbeitszeitverordnung geregelt. Dort steht in Absatz 4:

„Die Erfüllung der Ansparverpflichtung einer Lehrkraft wird jeweils auf der Basis voller Schulhalbjahre pauschal erfasst."
Damit ist es unschädlich, wenn Sie jeweils das 2. Hj. in Mutterschutz bzw. Elternzeit waren.

Probezeit, Verkürzung der Probezeit

Die Frage bzw. das Problem:
Die Probezeit dauert ja in der Regel 3 Jahre. Wie lange kann diese von der ADD maximal verlängert werden und welche Voraussetzungen muss ich haben, damit ich einen Antrag auf Verkürzung der Probezeit stellen kann?

Die Antwort:
Die Probezeit ist in § 20 Landesbeamtengesetz (LBG) RLP geregelt. Es ist richtig, dass diese regelmäßig 3 Jahre dauert. Sie kann bis zu einer Höchstdauer von 5 Jahren verlängert werden. Eine gleichwertige Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes kann auf die Probezeit angerechnet werden, sodass sich diese bis max. auf ein Jahr verkürzt. Selbst auf diese sog. Mindestprobezeit kann verzichtet werden, wenn mind. 1 Jahr in der Behörde zugebracht wurde, die darüber entscheidet, ob sich der Beamte /die Beamtin in der Probezeit bewährt hat.

Anwesenheitspflicht bei Verbeamtung auf Lebenszeit?

Die Frage bzw. das Problem:
Aufgrund meiner bevorstehenden Verbeamtung auf Lebenszeit hätte ich bezüglich der Aushändigung der Urkunde eine Frage: Muss ich am besagten Tag tatsächlich anwesend sein oder ist es auch möglich, die Urkunde vor oder nach diesem Termin zu bekommen? Ich frage, weil ich eigentlich zu dieser Zeit im Urlaub sein wollte.

Die Antwort:
In § 10 (2)LBG wird beschrieben, dass die Urkunde mit dem Tag der Aushändigung wirksam wird. Eine Urkunde aushändigen, kann ich nur, wenn jemand anwesend ist.

Gleichzeitig kann ich im Nachhinein die Urkunde nicht korrekt aushändigen, wenn der Tag der Wirksamkeit vorher liegt. Siehe § 8 Abs. 4 Beamtenstatusgesetz Z.B. auf Lebenszeit verbeamtet zum 01.08., der Schulleiter überreicht erst am 15.08.

Wobei dies in Ihrem Fall kein Problem bereiten würde, weil kein finanzrelevanter Tatbestand (z. B. Beförderung) vorliegt. Theoretisch könnte aber eine fehlerhafte Aushändigung einer Urkunde dazu führen, dass die Lebenszeitverbeamtung aberkannt werden könnte, so man das feststellen kann.

Im VORHINEIN kann ich aber eine Urkunde aushändigen, da diese dann erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird. Z. B. auf Lebenszeit verbeamtet am 01.08.; da Sie an diesem Termin nicht anwesend sein kann, erhalten Sie die Urkunde bereits am 29.07.

■ *Zusammengestellt von Rechtsanwältin Nicole Koch*

„Ich habe nichts gegen Beamte – sie tun ja nichts …“

Diesen und andere Sprüche hat sich wohl schon so mancher von uns beamteten Lehrer(innen) anhören müssen. Wenn es nicht gerade um die Wohnungssuche geht *(Beamter sucht 3ZKB)*, hat man gesellschaftlich doch oft das Gefühl, man muss sich vor anderen für den Status als Beamte entschuldigen.

Wir Junglehrer/-innen arbeiten nach dem Studium und Referendariat meist auf das Privileg „Beamter auf Lebenszeit“ hin, das heißt: hoffentlich eine Planstelle erhalten, die Probezeit hinter sich bringen, die Überprüfung der Schulleitung und den Gesundheitscheck überstehen – und mit der Urkunde ist es geschafft. „Jetzt kann dir nichts mehr passieren.“ Schön wär‘s …

Doch welche Vorteile haben Beamte wirklich? Man lernt die versteckten Privatwartezimmer mancher Ärzte kennen (worauf ich gerne verzichte), man hat die Möglichkeit des Sabbatjahres und einen sicheren Arbeitsplatz. Beamtete Lehrer verdienen auf den ersten Blick netteo mehr als angestellte Lehrer, da die Sozialversicherungsabgaben entfallen. Somit bleibt mehr Netto vom Brutto. Auch nicht zu vergessen ist der „regelmäßige Versorgungsanspruch“ eines Beamten im Alter.

Derzeit arbeiten in Rheinland-Pfalz 35.000 Lehrer als Beamte und 6.500 angestellte, tarifbeschäftigte Lehrer, bei

gleicher Qualifikation und gleicher Tätigkeit, aber unterschiedlicher Bezahlung. Nicht, dass die angestellten Lehrer die Wahl hätten, warten die meisten Jahr für Jahr auf das lang ersehnte Angebot einer Planstelle.

Für eine Planstelle nehmen viele junge Lehrer einen Umzug in ein anderes Bundesland oder weite Pendlerwege in Kauf. Aufgrund unbezahlter Sommerferien und der Unmöglichkeit der Vorausplanung („Wo arbeite ich im neuen Schuljahr“) wird die Familienplanung erst einmal auf Eis gelegt.

Ein klarer Nachteil liegt für viele Beamtete in der fehlenden Mobilität. Der Wunsch eines schnellen Neuanfangs oder Umzugs aus unterschiedlichen persönlichen Gründen bleibt für viele unerfüllt.

Versetzungsanträge innerhalb eines Bundeslandes oder gar ein Bundeslandwechsel sind zwar möglich, können aber recht langwierig werden.

Beamtet zu sein bietet also nicht nur Vorteile, vor allem bei einem antiquierten Dienstrecht. Wie heisst es so schön in einer Parabel:

„Warum“, fragte im Tierpark ein Löwe seinen stark abgemagerten Artgenossen, „bekomme ich jeden Tag Fleisch und du nur Eicheln?“ – „Das ist die Bürokratie hier,“ mault der andere Löwe, „Ich sitze auf der Planstelle von einem Wildschwein …“

■ *Sabine Drechsler*
AdJ-Landessprecherin, adj@vbe-rp.de

Tipp des Monats:

www.lehrmittelboutique.net

Auf dieser Homepage, die sich hauptsächlich an Grundschullehrer richtet, finden sich „eine Fülle von Ideen, Schulmaterialien, Vorlagen, mit denen Sie Ihren Unterricht bereichern, Ihre Vorbereitungen vereinfachen und Ihren Schülern und sich selber Freude bereiten können.“ Die Seite hält was sie verspricht: Ansprechende Themenhefte und Werkstätten zu vielen Fächern und Themen. Ohne Anmeldung und völlig kostenlos! Das Besondere ist die dreifache Differenzierung, gekennzeichnet durch ein Ampelsystem. Daumen hoch für die engagierte Heilpädagogin Marisa Herzog, die ihre Unterrichtsmaterialien allen Interessierten zur Verfügung stellt.

Unsere Jugendzeitschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier wieder die kommenden Titel der vom VBE herausgegebenen Schul-Jugendzeitschriften. Die idealen Lesebegleiter für alle Jahrgangsstufen! Alle Inhalte sind mit Lehrplanthemen verknüpft und können immer wieder auch in den Unterricht integriert werden. Meine Bitte an Sie: Unterstützen Sie unsere lesepädagogische Arbeit und empfehlen Sie den Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler unsere Jugendzeitschriften zum Bezug!

Hermann Schäfer
Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau April – Juni 2013

FLOHKISTE für die 1. Klasse:

Nr. 9 – 01.04.2013	Volle Puste!
Nr. 10* – 15.04.2013	Raus auf die Wiese!
Nr. 11 – 29.04.2013	Ein Tier der Wiese
Nr. 12* – 13.05.2013	Ich und meine Familie
Nr. 13 – 27.05.2013	Mit den Zehen sehen?
Nr. 14* – 10.06.2013	Licht und Schatten

FLOHKISTE für die 2. Klasse:

Nr. 9 – 01.04.2013	Vorsicht, 1. April!
Nr. 10* – 15.04.2013	Wasserkreislauf
Nr. 11 – 29.04.2013	Ich wünsch mir ein Tier!
Nr. 12* – 13.05.2013	Meine Familie
Nr. 13 – 27.05.2013	Von der Blüte zur Frucht
Nr. 14* – 10.06.2013	Gemüse
Nr. 15/16* – 24.06.2013	Ferien

floh! für die 3. und 4. Klasse:

Nr. 9 – 01.04.2013	Klima/Wetter
Nr. 10* – 15.04.2013	Wie ein Vogel fliegen!
Nr. 11 – 29.04.2013	Meine Familie
Nr. 12* – 13.05.2013	Blick ins All
Nr. 13 – 27.05.2013	Vorbilder
Nr. 14* – 10.06.2013	Orientierung/ Himmelsrichtungen/ Magnetismus
Nr. 15/16 – 24.06.2013	Hobbys

* Heft enthält Mathefitness-Comic und Grundlage für Lesefitness-Check

ich TU WAS! – die MITMACH-ZEITSCHRIFT FÜR NATURFORSCHER

April:	Bäume
Mai:	Singvögel
Juni:	Tagfalter

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Start with English

April:	My family
Mai:	My breakfast
Juni:	My class

Go on with English

April:	Family
Mai:	Nature
Juni:	At the zoo

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer
Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de
(entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!).

„Ich will Kolleginnen und Kollegen mit gesundheitlichen Einschränkungen helfen“

Beatrix Musick, VBE-Referentin für schwerbehinderte Menschen

Beatrix Musick

Zuhören, sich einfühlen in die persönliche Situaton, ermutigen, gesetzliche Vorgaben erläutern, Perspektiven aufzeigen wie man trotz Behinderung den schulischen Alltag bewältigen kann – das sieht Beatrix Musick als ihre Aufgaben im VBE an, nachdem sie seit der Delegiertenversammlung 2012 das Referat „Schwerbehinderte Menschen“ zuständig ist.

Nach 40 Jahren als Grundschullehrerin vorwiegend an der GS Mendig (Kreis Mayen-Koblenz), während dieser Zeit erkrankt und schwerbehindert geworden, sieben Jahre als Örtliche Vertrauensperson für den Bereich Kreis Mayen – Koblenz und Stadt Koblenz tätig, wurde sie im Januar 2011 zur Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Grundschullehrerinnen in Rheinland-Pfalz gewählt.

Als Vertrauensfrau der Schwerbehindertenvertretung hat sie sich mit den besonderen gesetzlichen Vorgaben vertraut gemacht. Schwerbehinderte Menschen haben aufgrund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch – gewährleistet diesen Schutz. Im SGB IX stehen Prävention, Rehabilitation und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie im Beruf im Vordergrund. Im schulischen Bereich bedeutet dies schulartunabhängig, dass schwerbehinderten Lehrkräften Nachteilsausgleiche laut Integrationsvereinbarung gewährt werden müssen. Dabei handelt es sich nicht um Privilegien, sondern um Rechtsansprüche zur Herstellung von Chancengerechtigkeit.

Dabei mitzuhelfen, dass schwerbehinderte Menschen nicht als Störfälle im System wahrgenommen werden, sondern als Kolleginnen, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Schulen einbringen und sich dabei auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit und eine besondere Fürsorgepflicht durch die Schulleitung verlassen können, das sieht Beatrix Musick als ihre vorrangige Aufgabe.

Dass ihr das gelingt, bestätigen uns viele betroffene Kolleginnen und Kollegen stets auf‘s Neue. ■ *RED*

VBE Bildungs-Service GmbH AKTUELL

Die VBE Bildungs-Service GmbH hat ihr vielfältiges Reiseangebot jetzt weiter ausgebaut. Seit Jahresbeginn besteht eine Kooperation mit dem Reisebüro KÜNZER in Oberkirchen. Gemeinsam wurden für die Oster-, Sommer- und Herbstferien verschiedene Reisen per Bus, Flugzeug und Schiff ausgearbeitet.

Darüber haben wir bereits in der RpS-Ausgabe 03/2013 mit einem Flyer informiert. Hierauf möchten wir nochmals hinweisen.
Das Unternehmen bietet seit 1977 Gruppen- und Individualurlaube an. Eine Spezialität sind die eigenen Busreisen, bei denen Inhaberin Mary Künzer selbst am Steuer sitzt.

Sie verfügt über 30 Jahre Erfahrung als Fahrerin und bringt Sie nicht nur sicher zum Urlaubsziel, sondern gibt auch Informationen über Land und Leute.

Durchgeführt werden die Busreisen mit einem neuen, im März 2013 zugelassenen Luxusreisebus der Marke VOLVO. Dieser ist mit allem Komfort und einer kleinen Besonderheit, der Theaterbestuhlung, ausgestattet.
Zum Angebot der Firma KÜNZER gehören auch individuell geplante Klassenfahrten nach Südtirol, Österreich oder in Städtemetropolen.
Vor Ort kümmern sich in zwei Reisebüros ausgebildete Fachkräfte um die Wünsche der Kunden.
Vielfältige Angebote finden Sie auf der Website www.reisebuero-kuenzer.de.

Die Inhalte des Flyers und weitere Informationen sind auf der VBE-Website unter der Rubrik VBE-Reisen zu finden. Wir hoffen, die Reiseangebote finden Ihr Interesse!

Ihre VBE Bildungs-Service GmbH

... unseren Geburtstagskindern im Mai 2013

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:

am 16.05. Herbert Tröster, Bismarckstr. 18, 56626 Andernach
am 17.05. Ulrike Scherf, Flurstr. 27, 67716 Heltersberg
am 18.05. Barbara Hoffmann, Westring 11, 76863 Herxheim
am 20.05. Brigitte Mertin, Hantalgasse 21, 67549 Worms
am 23.05. Gisela Höher, Bergweg 36, 56179 Vallendar

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:

am 01.05. Winfried Seelinger, Gutenbergplatz 2, 67125 Dannstadt-Schauernheim
am 01.05. Gerd Böttcher, Schleidter Weg 4, 56357 Oelsberg
am 05.05. Peter Kolb, St.-Martin-Str. 7, 55278 Dalheim
am 06.05. Marlies Adomat, Allee 16, 55596 Oberstreit
am 17.05. Rosemarie Schmidt, Klosterweg 6, 55452 Guldental
am 29.05. Hildegard Eckel, Wilh.-Leuschner-Str. 54, 54292 Trier

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:

am 07.05. Dietmar Gey, Bitzenweg 1, 756422 Wirges
am 07.05. Lutz Jabusch, Herrenteich 11, 76855 Annweiler
am 08.05. Manfred Junker, Herrenteich 9, 76855 Annweiler
am 20.05. Jürgen Schömer, Auf Pehlen 1, 54531 Manderscheid
am 25.05. Margit Karsten, Waldweg 22, 56812 Dohr

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:

am 01.05. Karl-Josef Simonis, Hasenacker 12, 56154 Boppard-Buchenau
am 01.05. Hermann Thomas, Im Gerstel 91, 66994 Dahn
am 04.05. Annedore Tibes, St.-Georgen Str. 51, 56751 Polch
am 13.05. Helga Kiefer, Kapellenstr. 28, 56812 Cochem-Cond
am 13.05. German Köllner, Bergstr. 25, 66996 Fischbach
am 17.05. Marlene Fisseni, Ubierstr. 8, 53498 Bad Breisig
am 18.05. Margarete Reiling, Kieferberg 42, 67659 Kaiserslautern
am 19.05. Erika Jarisch, Kunoweiher 12 e, 54439 Saarburg
am 20.05. Waltraud Weiler, Maria-Terwiel-Str. 12, 56154 Boppard
am 24.05. Hans Joachim, Keßler Martinstal 14, 56220 Bassenheim
am 24.05. Karl-Benno Grenzmann, Sudelfeldstr. 70, 83098 Brannenburg
am 26.05. Richenza Diesch, Auf der Höhe 7, 54614 Heisdorf
am 30.05. Aloisia Becherer, Germaniastr. 7, 56564 Neuwied
am 31.05. Günter Bastian, Im Webersgarten 35, 54484 Noviand

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:

am 08.05 Gudrun Link, Burg Eltz Str. 2, 56254 Müden
am 19.05 Siegfried Lutz, Veilchenweg 9, 66994 Dahn
am 29.05 Bernhard Kaiser, Weihergarten 1, 55435 Gau-Algesheim

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:

am 08.05 Gertrud Scherthan, Fr.-Ebert-Str. 4, 67271 Neuleiningen
am 09.05. Leo Bach, Willemsstr. 47, 54347 Neumagen-Dhron
am 15.05. Hiltrud Kaster, Tucholskyweg 9, 55127 Mainz
am 20.05. Walter Link, Pfarrer-Autsch-Str. 5, 55126 Mainz
am 22.05. Gerhard Hammes, Semmelweisstr. 10, 56727 Mayen
am 24.05. Maria Wanner, Berwartsteinstr. 20, 66994 Dahn

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:

am 06.05. Hilmar Klemm, Migennesstr. 51, 55469 Simmern
am 10.05. Helga Gerten, Am Triesch 3, 54487 Wintrich
am 10.05. Maria Nord, Postfach 31 01 50, 55062 Mainz
am 24.05. Alois Klotz, Bahnhofstr. 7, 56759 Laubach
am 26.05. Klaus Wigge, Im Mühlbachtal 26, 56377 Nassau
am 27.05. Friedel Schmid, Alkener Weg 37, 56332 Oberfell
am 28.05. Elisabeth Scharding, Große Gasse 5, 67701 Schallodenbach

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:

am 05.05. Christel Holzhäuser, St. Laurentius 37, 54550 Daun
am 06.05. Klaus Becker, Zum Elleser Tal 10, 53567 Buchholz

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:

am 25.05. Hans Fuchs, Eichenstr. 23, 56759 Kaisersesch
am 26.05. Günter Schmitt, In der Lay 9, 55595 Weinsheim
am 31.05. Irmgard Müller, Hammer Str. 11, 48317 Drensteinfurt

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:

am 03.05. Fridolin Doll, Blütenstr. 12, 67149 Meckenheim

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:

am 02.05. Franz Schaffrath, Raiffeisenweg 1, 56599 Leutesdorf
am 12.05. Anton Menke, An der Bruchspitze 65, 55122 Mainz

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:

am 05.05. Margret Göbel, Weidmannstr. 77, 55131 Mainz
am 12.05. Angelika Pöhlmann, Wilhelm-Busch-Weg 2, 6734 Speyer
am 16.05. Maria Grossarth, Bösdellstr. 24, 66877 Ramstein-Miesenbach

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:

am 03.05. Anneliese Solluch, In der Hardt 38, 56746 Kempenich
am 23.05. Margarete Schall, Germersheimer Str. 100, 67360 Lingenfeld
am 29.05. Rosemarie Simon-Schirmer, Eugen-Jäger-Str. 63, 67346 Speyer

zur Vollendung des 85. Lebensjahres:

am 22.05. Ursula Förster, Strobelallee 36, 66953 Pirmasens

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:

am 06.05. Irmgard Baumert, Herrenberg 2, 65553 Limburg
am 17.05. Joseph Braun, Frankenstr. 33, 56626 Andernach
am 20.05. Hans Oswald, Mörikestr. 28, 67549 Worms
am 21.05. Josef Linden, Brauselaystr. 31, 56812 Cochem

zur Vollendung des 91. Lebensjahres:

am 07.05. Karl Michels, Kolpingstr. 14, 56727 Mayen
am 30.05. Heinz Wirkner, Wandalbertstr. 4, 54595 Prüm

zur Vollendung des 93. Lebensjahres:

am 17.05. Hermann Hoffmann, Bergweg 3, 54516 Wittlich

zur Vollendung des 99. Lebensjahres:

am 13.05. Johannes Görg, Am Nörrenpfad 10, 56337 Eitelborn

Lehrersenioren nicht benachteiligen

Anlässlich der Tarifrunde 2013 im öffentlichen Dienst forderte Max Schindlbeck, Bundesseniorensprecher im VBE, dass die Altersbezüge der Bundes-, Landes- und Kommunalbeschäftigten nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden dürfen. „Es ist untragbar, dass es immer wieder Versuche von Bund, Ländern und Gemeinden gibt, sowohl die Renten als auch die Pensionen abzusenken und damit erdiente Ansprüche zu kürzen“, so Max Schindlbeck.

Zudem sei es immer noch nicht gelungen, die Unterschiede zwischen Ost und West auszugleichen, obwohl hier Verbesserungen zu erkennen seien. Max Schindlbecks Fazit: „Seniorinnen und Senioren dürfen sowohl aus konjunkturellen als auch aus moralischen und juristischen Gründen nicht zu Sparschweinen der Landes- und Bundeshaushalte werden.

■ *VBE Newsletter*

Außergewöhnliche Belastungen: Vorsicht bei getrennter Veranlagung

Krankheitskosten oder Unterhaltszahlungen können die Haushaltskasse ganz schön belasten. Der Bund der Steuerzahler informiert nun darüber, dass solche Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen von der Steuer abgesetzt werden können, damit die Last nicht allzu groß wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Ausgaben relativ gesehen über dem Durchschnitt liegen.

Außerdem müssen Steuerzahler eine zumutbare Eigenbelastung leisten, deren Höhe sich nach ihren Einkünften richtet. Eine Besonderheit ergibt sich dabei bei Ehegatten, denn bei einer getrennten Veranlagung wird nämlich so gerechnet, als wären die Ehegatten gar nicht verheiratet. Dies ist jedoch bei der Berechnung der Eigenbelastung von außergewöhnlichen Belastungen anders, denn deren Höhe ergibt sich nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte beider Ehegatten. Im Hinblick darauf sollte man gesondert prüfen, ob in diesem Fall letztendlich nicht doch die Zusammenveranlagung mit dem Ehegattensplitting vorteilhafter ist.

■ *RED*

Aktionsplan *Gut leben im Alter*

Der Aktionsplan „Gut leben im Alter“ bündelt die vielen innovativen Ansätze und Maßnahmen der Rheinland-pfälzischen Landesregierung für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik und ein solidarisches Miteinander der Generationen. Er zeigt auf, was bislang erreicht wurde und weist auf nächste Schritte hin, um künftigen Generationen in Rheinland-Pfalz ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen. Der Aktionsplan nimmt zwei Zielgruppen besonders in den Blick:

- Menschen, die heute schon als alt gelten.
- Menschen, die morgen alt werden.

Schwerpunkte des Aktionsplans

Für beide Gruppen formuliert der Aktionsplan fünf Handlungs- und Politikfelder. Sie sind die Grundlage dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger auch im Alter gerne und gut in Rheinland-Pfalz leben können:

- Selbstbestimmt Wohnen im Alter
- Mobil und fit im Alter
- Im Alter gut und sicher leben
- Solidarität der Generationen stärken
- Beteiligung älterer Menschen stärken

Den Aktionsplan Gut leben im Alter können Sie hier in Kurz- oder Langfassung herunterladen:
Landesaktionsplan Gut Leben im Alter 2012 (1.64 MB) Pocketversion Aktionsplan (619.66 kB)
mehr Infos: http://msagd.rlp.de/soziales/gut-leben-im-alter/

■ *RED*

Mehr Infos unter

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Bildungsgerechtigkeit ist Kernthema

VBE-Bundesvorsitzender Gast des Bellevue-Forums

Bundespräsident Joachim Gauck im Gespräch mit dem VBE-Bundesvorsitzenden

Udo Beckmann nahm am 22. Februar an der Eröffnungsveranstaltung des Bellevue-Forums teil, zu dem Bundespräsident Joachim Gauck geladen hatte. Der Bundespräsident sprach in seinem Vortrag über die Perspektiven der europäischen Idee und betonte u. a.: „Sei nicht gleichgültig! Brüssel mag weit weg sein, aber die Themen, die dort verhandelt und beschlossen werden, sie gehen jeden an. Es darf uns nicht egal sein, wie die EU auf Standards Einfluss nimmt, die dann bei uns im Kinderzimmer oder auf dem Esstisch wirksam werden. Es darf uns nicht egal sein, welche Maßstäbe wir anlegen an die Außen-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik, die eben auch in unserem Namen stattfindet. Es darf uns nicht egal sein, wie die EU mit Menschen umgeht, die aus politischen Gründen ihr Land verlassen müssen.“

Am Rande der Veranstaltung sprach der VBE-Bundesvorsitzende mit dem Bundespräsidenten. Aus Sicht des VBE sei das Thema Bildungsgerechtigkeit ein Kernthema, unterstrich Udo Beckmann. Die Zukunft junger Menschen dürfe nicht von deren sozialer Herkunft abhängen.

■ *RED*

Auf der Tagesordnung: Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit

Jutta Endrusch auf dem dbb-Truck-Halt Düsseldorf

Jutta Endrusch, Vorsitzende der VBE-Bundesfrauenvertretung, forderte die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes ein. „Es ist für Deutschland mehr als blamabel, dass die Einkommen von Frauen und Männern nach wie vor auseinanderklaffen. Auch 2013 werden Frauen erst am 21. März das Jahreseinkommen 2012 der Männer erreicht haben. Der Equal Pay Day ist ein wichtiger Anstoß, den Ursachen der Ungleichbezahlung von Männern und Frauen auf den Grund zu gehen.“ Lehrerinnen und Lehrer seien in Deutschland einem sozialen Ranking unterworfen, kritisierte Jutta Endrusch. Wer an Grundschulen tätig sei – und das seien vor allem Frauen –, stehe am unteren Ende der Einkommensskala und leiste die höchsten Unterrichtsverpflichtungen. „Mit der Bezahlung nach Schuhgröße muss endlich Schluss sein“, so Jutta Endrusch. Die VBE-Bundesfrauenvertretung fordert, „Lehrkräfte bei gleicher Qualifikation unabhängig von Schulformen und Schulstufen einheitlich einzugruppieren“. ■ *RED*

Missbrauchsopfern endlich helfen

„Es ist ein politischer Skandal von Bund und Ländern, dass der zugesagte 100-Millionen-Euro-Hilfsfonds für Missbrauchsopfer immer noch nicht aufgelegt worden ist“, bekräftigte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann anlässlich des Bilanztreffens Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ am 20. Februar. „Bund und Länder müssen unverzüglich den 100-Millionen-Fonds auf den Weg bringen, um Missbrauchsopfer zu unterstützen, die durch die derzeitige Rechtslage keine Ansprüche mehr geltend machen können. Es ist unverantwortlich, die Betroffenen seit mehr als einem Jahr hinzuhalten.“ Auch müsse klar sein, so Beckmann, dass das Schweigen der Politik ein schlimmes Signal an die Täter sei. Udo Beckmann warnte, die positiven Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu konterkarieren. „Seit Juni 2011 wird das neu gefasste Opferschutzgesetz im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages abgelagert. Die Politik muss ihr Wort einlösen.“ Der VBE hatte im vorigen Jahr in Schreiben an die Bundesregierung sowie an den Deutschen Bundestag die Umsetzung der Zusagen gefordert.

■ *RED*

100-Euro-Tablets

Jetzt reduziert! Android-Tablet statt 229 € nur 99 €! Nach dem Kauf kommt oft die Enttäuschung. Apps reagieren nicht, zwei laufende Programme sind schon zu viel und der interne Speicher ist schnell voll. Außerdem ist das Display oft dunkel, langsam und hat eine schlechte Auflösung. Gut eignen sich solche Billigtabs z. B. als digitale Bilderrahmen, Wetterstationen oder um Musik aus dem Internet zu hören. Wer mehr erwartet sollte z. B. auf folgende Kriterien achten:

- Prozessor mit zwei oder vier Kernen
- Android der neuesten Version
- IPS-Display
- GPS
- mind. 1 GB Arbeitsspeicher

Für ein Gerät mit dieser Ausstattung müssen Sie ab ca. 200 € anlegen, sind dafür aber auch nicht eingeschränkt!

Surfen im Ausland

Schon ein Ausflug nach Holland kann teuer werden! Wenn Sie vergessen, in Ihrem Smartphone das „Roaming“ auszuschalten, zieht es im Ausland Daten, die Kosten können immens sein! Seit 2010 wird der Datenfluss zwar automatisch unterbrochen, wenn eine Obergrenze von 50 € (netto) erreicht wird, die Warnung kann aber durch Neueinwahl ignoriert werden. Wer auf mobiles Internet im Ausland nicht verzichten will, sollte sich vor der Reise bei seinem Provider nach Angeboten erkundigen. So bietet z. B. Vodafone für ca. 15 € eine Tagesflat, die in fast allen Urlaubsländern gilt. Günstiger ist es, eine ausländische Prepaid-Karte zu kaufen. Diese können Sie z. B. bei Ebay, in einem Telefonshop oder direkt im Ausland erstehen. Auch das Telefonieren nach Deutschland ist mit solch einer Karte oft günstiger als mit der deutschen Karte!

Heimnetz

Wollen Sie überall auf Ihre Fotos, Filme oder Ihre Musiksammlung zugreifen können? Dann brauchen Sie ein Heimnetz. Mit einer Netzwerk-Festplatte ist der Aufwand gering. Solch eine NAS-Platte (Network Attached Storage, netz-gebundener Speicher) kostet ab 100 € und wird direkt an den Router angeschlossen. Bei guten Systemen erfolgt die Einrichtung menügeführt im Browser des Rechners oder über ein eigenes Programm, selbst für Laien kein Problem! Nach Einrichtung kann jeder Rechner, der im selben Netz ist, auf die Dateien zugreifen. Je nach Wahl kann auch von unterwegs zugegriffen werden. Dazu muss ein Name und ein sicheres Passwort gewählt werden. Viele Hersteller bieten inzwischen auch Apps an, mit denen vom Smartphone oder vom Tablet direkt zugegriffen werden kann. So können z. B. im Urlaub Fotos ins heimische Netz übertragen werden. Gute Laufwerke werden z. B. von folgenden Herstellern angeboten:

- Buffalo
- Synology
- Western Digital

Micro-SIM

Immer mehr Smartphones nutzen das neue Micro-SIM-Format. Bei den Micro-SIM-Karten fehlt nur der Plastikrahmen um das Lesefeld. Falls Sie ein neues Smartphone kaufen, passt Ihre alte SIM-Karte also vielleicht nicht mehr. Eine neue Karte erhalten Sie bei Ihrem Provider (z. B. T-Mobile, Vodafone, O2). Dafür werden bis zu 25 € verlangt. Alternativ können Sie Ihre alte Karte selbst auf Micro-Format stutzen. Eine Anleitung dazu finden Sie z. B. hier:
www.micro-sim.de

Um Ihr altes Telefon als „Notreserve“ weiter nutzen zu können, sollten Sie direkt einen Adapter auf Lager legen. Solch ein Adapter, mit dem Sie die Micro-Karte in älteren Handys nutzen können, kostet z. B. bei Amazon inkl. Versand unter 3 €. Aber Vorsicht, der Adapter darf nur mit SIM-Karte ins Handy, ohne Karte verhakt er sich!

Steuerung per App

Alle elektrischen Geräte lassen sich mit dem „WeMo Switch“ von Belkin per Smartphone steuern. Neben einfachem Ein- und Ausschalten lassen sich auch Zeitpläne erstellen. Über einen Bewegungsmelder lässt sich z. B. auch eine Mail versenden, falls eine Tür geöffnet wird. Momentan gibt es die passende App nur für iPhones, eine Android-Version ist geplant. Ein Switch kostet knapp 50 €. www.belkin.com/de/c/WSWH

Paypal-Konto gesperrt?

Ist Ihr Paypal-Konto in Gefahr? Droht eine Sperrung? Mails mit diesem Betreff sollten Sie sofort löschen! In letzter Zeit häufen sich Mails mit der Aufforderung, die Zugangsdaten zu senden, um eine Sperrung zu verhindern. Solchen Aufforderungen dürfen Sie nie vertrauen! Keine Bank, kein Zahldienst und kein Online-Versand verschickt solche Aufforderungen. Folgt man ihnen, wird es teuer!

Online-Banking

Bankgeschäfte am Rechner sind praktisch. Sicher sind sie auch, wenn man vorsichtig ist. Die zum Abschluss nötige TAN (Transaktionsnummer) kann z. B. als SMS auf dem Handy empfangen werden oder neuerdings über eine App erzeugt werden. Als weltweit dritte Bank führt nun die Commerzbank das App-Verfahren ein. Vor dem Absenden einer Überweisung wird eine Grafik angezeigt, die abfotografiert wird. Die individuelle App erzeugt nun die nötige TAN. Wichtig ist immer, dass Bankgeschäfte nie auf dem Smartphone abgewickelt werden, auf dem die TAN empfangen wird! Der TAN-Empfang und die Eingabe der Bank-Zugangsdaten müssen auf getrennten Geräten erfolgen. Nur so ist Sicherheit gewährleistet.

Virenschutz

Ist Ihr Virenschutz empfehlenswert? Das Institut AV-Test aus Magdeburg hat wie jedes Jahr eine Bestenliste erstellt. Auf der Siegertreppe stehen die kostenpflichtigen Programme „F-Secure“, „BitDefender“ und „Bull-Guard“. Es gibt aber auch gute Gratis-Programme, so landen z. B. die weit verbreiteten Lösungen von AVG und avast! im guten Mittelfeld. Nur auf den Microsoft-Schutz sollte man nicht vertrauen. Die „Security Essentials“ belegen den letzten Platz – wegen mangelnder Schutzwirkung!
www.av-test.org/

App-Tipp:dict.cc

Das Wörterbuch kann im Urlaub zu Hause bleiben! Mit dict.cc können Sie ohne Internetverbindung in vielen Ländern die Speisekarten lesen oder nach dem Weg fragen. Das Wörterbuch ist kostenlos, die werbefreie Version kostet knapp 3 €. Erhältlich in den App-Shops für Apple- und Android-Geräte.

Internet

Nokia kämpft ums Überleben! Ein Baustein ist der neue Kartendienst „Here“. Damit soll Goggle Maps und Bing Maps (von Microsoft) Konkurrenz gemacht werden. Kurzzeitig war „Here“ auch als Android-App verfügbar, nach durchwachsenen Testberichten wurde die App wieder aus dem Appshop entfernt.
http://here.com

Für knapp 10 €/Monat können Sie in der Leihbibliothek „Skoobe“ beliebig viele E-Books ausleihen. Dabei dürfen Sie maximal 5 Bücher gleichzeitig leihen. Es gibt keine Überziehungsgebühren und keine Fristen. Zum Lesen gibt es Apps für Apple, Android und den Kindle-Fire-Reader.
www.skoobe.de

Die billigste Tankstelle finden? Hier sehen Sie, was die Tankstellen in Ihrer Umgebung verlangen. Durch eine rege „Community“ sind die Preise meist aktuell. Für unterwegs gibt es Apps für Android und Apple.
www.mehr-tanken.de

350000 lizenzfreie Fotos von Bauwerken kamen bei einem Wettbewerb von „Wiki loves Monuments“ zusammen. Auf den ersten Platz wurde das Foto eines Sarkophags im Safdarjung-Mausoleum (Neu Dehli) gesetzt. Das beste Foto aus Deutschland ist ein Abbild des Jagdschlosses Moritzburg bei Dresden.

www.wikilovesmonuments.org

Das Projekt von „Reporters Without Borders“ veröffentlicht geprüfte Videos und Reportagen, die der Zensur zum Opfer fallen. Zu finden sind z. B. Berichte aus dem Iran, aus China oder aus Kuba. Zwar komplett in englischer Sprache, dennoch interessant und für den Politikunterricht in höheren Klassen empfehlenswert!
www.wefightcensorship.org
Seit kurzer Zeit ist die „semantische Suche“ bei Google automatisch aktiviert. Dabei werden zu einem Suchbegriff sofort rechts passende Informationen eingeblendet. Nach Angaben von Google funktioniert es bereits bei über 500 Millionen Begriffen.
www.google.de

Tipps und Tricks

Word: Druckdatum

Wann haben Sie den Brief zuletzt ausgedruckt? In Word können Sie dies auch nachträglich feststellen! Fügen Sie einfach ein „PrintDate“-Feld ein. In Word 2007/2010 wählen Sie dafür auf der Registerkarte „Einfügen“ den Menüpunkt „Schnellbausteine/Feld“. Nun suchen Sie nach „PrintDate“, wählen eine passende Form und klicken auf „OK“. Schon erscheint das letzte Druckdatum – falls noch nie gedruckt wurde z. B. in dieser Form: XXX,0.XXX 0000. In älteren Word-Versionen genügten normalerweise die Eingabe des Wortes „Druckdatum“ und der Druck auf die F3-Taste.

Speicherausbau

Sie haben nur 2GB-Hauptspeicher und wollen aufrüsten? CPU-Z verrät Ihnen, welcher Speichertyp in Ihrem Rechner verbaut ist und welche Slots belegt sind. So bestellen Sie die richtigen Bausteine! Bei Installation des kostenlosen Programmes sollten Sie darauf achten, dass Sie nicht versehentlich eine Taskbar oder ein Zusatzprogramm installieren. Die Häkchen sind bereits gesetzt! Hier können Sie das Programm beziehen:
www.cpuid.com

Persönliche Daten

„Metadaten“ sind Informationen zu einer Datei, die zusätzlich gespeichert werden. Darunter z. B. der Name des Nutzers. Um diese Daten vor Dateiweitergabe zu löschen, klicken Sie sie im Windows-Explorer mit der rechten Maustaste an, wählen Sie „Eigenschaften“ und dort „Details“. Unten können Sie „Eigenschaften und persönliche Informationen entfernen“ wählen.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Crowdfunding
- UEFI-BIOS
- Hörbücher

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Im Westen viel Neues

– unterwegs mit dem VBE-Kreisverband Bitburg-Prüm

Stephan Schilling
Kreisvorsitzender Bitburg-Prüm

Im westlichsten, größten und zugleich am dünnsten besiedelten Landkreis des Landes Rheinland-Pfalz ist der VBE mit einem engagierten Kreisverband vertreten. Seit Mitte 2011 wird der Kreisverband von Stephan Schilling vertreten, der den langjährigen und beliebten Vorgänger Klaus Hack ablöste. Mit zum Team gehören neben Beate Kling, die durch ihre unermüdliche und kämpferische Tätigkeit im BPR Grundschulen ebenfalls vielen bekannt ist, Michael Venz, der zudem die VBE Bildungs-Service GMBH leitet und zusätzlich die Kolleginnen und Kollegen der Förderschulen im HPR FÖS vertritt, Martina Steffen in Funktion der AdJ-Vertreterin, Oliver Pick, Arnold Gierten, Claudia Rohde, Hubert Schwalen und Tanja Koch.

Der Kreisvorstand des VBE-KV Bitburg-Prüm

Der Kreisverband hat es sich zum Ziel gesetzt, möglichst alle Mitglieder anzusprechen und bei gemeinsamen Aktionen ins Gespräch zu bringen. Gleichzeitig soll eine der schönsten Regionen Deutschlands, die Eifel und deren Ausläufer, im Mittelpunkt stehen. Daher hat der KV Bitburg-Prüm 2012 schwerpunktmäßig das Motto ausgerufen „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah“. Neben einer Bildungsfahrt mit dem Nachfolgeschiff der berühmten „Marie Astrid“, auf der das Schengener Abkommen unterzeichnet wurde, waren ein Ausflug ins Lava-Museum Mendig mit dem roten Schienenbus der 50’er Jahre, der auf der reaktivierten Schienenstrecke Gerolstein-Daun-Kaisersesch verkehrt, im Angebot. Auch konnte man sich rund um Hillesheim ein Bild von den berühmten Eifelkrimis machen und eine Kurzwanderung zum Thema und an den original „Tatorten“ unternehmen. Weiterhin versucht der Kreisverband mit dem reaktivierten „Pädagog(innen)en und Lehrer/-innenstammtisch“ in loser Folge aktuelle Fragen der Kolleginnen in angenehmer Runde anzusprechen. Dabei wurden beispielsweise Schneisen in „den Versicherungdschungel“ geschlagen, mit anschließendem „Döppekooche-Essen“ in einem der vielen ausgezeichneten kulinarischen Restaurants der Eifel in Meckel. Mit im Programm sind überdies berufliche Fortbildungen, zumeist gemeinsam organisiert mit dem VBE-KV Bern-Kastel-Wittlich.

So konnte der bekannte Kinderliedermacher Reinhard Horn im November 2012 in Irrel vor rund 100 Teilnehmern eine Fortbildung zum Thema „Weihnachtshits und Weihnachtslieder mit Kindern singen“ anbieten. Für 2013 ist inhaltlich Ähnliches geplant. Ziel jeder Mitgliederaktion ist es, neben einem gemeinschaftsstiftenden Aspekt auch einen pädagogischen Mehrwert zu erzielen. Daneben möchte der VBE KV Bitburg-Prüm auch aktiv vor Ort Stellung beziehen, und regional in der Bildungspolitik mitreden, um hier die Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Einer „Kopfgeldprämie“ in Höhe von 500 € in bar für jeden Fünfklässler, wie einige Lokalpolitiker sie jüngst in einem Eifelort „erfunden“ haben und aus Steuergeldern finanzieren wollten, verurteilte der VBE beispielsweise umgehend als falsches Steuerungselement und verglich dieses, in der Presse gerne aufgenommen, mit „Wildwest-Methoden“. Und hier schließt sich dann

Auf Bildungsreise

der Kreis – der VBE-Kreisverband Bitburg-Prüm setzt auch im Westen auf ein „Gerechtigkeit zu wa(a)gen – ohne „Wildwest-Manier“.

■ *RED*

Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal: Diavortrag über Ecuador

Am 20. Februar 2013 trafen wir uns im Pfarrheim in Ludwigshafen-Oggersheim zum Diavortrag von Frau Specht über Ecuador. Sie bereiste das Land mehrmals – nicht zuletzt um ihre Tochter mit Familie dort zu besuchen.

Zunächst erläuterte sie die geografhische Lage: Ein Land im Nordwesten von Südamerika. Dieses Land ist nach der Äquatorlinie benannt, die durch das Staatsgebiet läuft. Wir sahen auch Bilder der Galapagos – Inseln mit ihrem ozeanisch-vulkanischem Ursprung, d. h. sie hatten nie Kontakt zum Festland. Die Amtssprache ist Spanisch.

Frau Specht zeigte Bilder vom Andenhochland (Sierra), welches vom Vulkanismus deutlich geprägt ist. Weitere Bilder führten uns an die Pazifikküsten-Ebene (Costa). Bilder aus den Städten Quito, Riobamba und Guayaquil lassen einen Einblick zu in die Bauweise einerseits und in die Lebensweise der Menschen andererseits.
Sehr interessant war das bunte Treiben auf den Einkaufsmärkten.

Wir sahen ausdrucksvolle Bauten aus der Kolonialzeit, sowie von verschiedenen Klöstern und Kirchen. Viele Kinder besuchen dort eine staatliche oder eine private Grundschule. Jedoch schließt sich für viele keine weitere Schulbildung wegen des Schulgeldes an.

Die Bevölkerung ist zum Teil indianisch geprägt. Das lässt sich erklären durch die Herrschaft der Inkas. Es gibt auch Nachkommen indigener und europäischer Menschen und nicht zuletzt Afro-Ecuadorianer.

Bilder von Flora und Fauna zeugen von einem uns fremden, jedoch sehr beeindruckenden Land.

Durch ihre vielen Reisen verfügt Frau Specht über fundamentale Kenntnisse dieses Landes. Dadurch erlebten wir einen lebendigen, ausführlichen und sehr interessanten Vortrag.

Herr Endres bedankte sich bei Frau Specht im Namen aller für die kurzweilige und sehr informative Darbietung.

■ *Marika Klausmann*

Vorstandswahlen und Mitgliederehrung beim Verband Bildung und Erziehung (VBE) Südliche Weinstraße

Christine Jung ist zur neuen Vorsitzenden des Kreisverbandes Südliche Weinstraße gewählt worden. Bei der jüngsten Mitgliederversammlung wurde unter der Leitung von Gerhard Bold und Sabine Mages der bisherige Kreisvorsitzende Ralf Kopf zu ihrem Stellvertreter gewählt. Abschließend wurde Klaus Brauner für seine 50-jährige Mitgliedschaft beim VBE geehrt. Der Kreisverband SÜW zählt momentan 278 Mitglieder.

Der Vorstand: Christine Jung (Vorsitzende), Ralf Kopf (stellv. Vorsitzender), Bettina Burkhart (Beisitzerin), Alexander Broll (Beisitzer), Gordon Herbert (Beisitzer), Rudolf Bantz (Schatzmeister), Marga Wilhelm (Kassenprüferin), Yevgen Shved (Kassenprüfer) ■ *RED*

von links: Sabine Mages, Gerhard Bold, Christine Jung, Rudolf Bantz, Klaus Brauner

Info Mitgliederbeiträge

Entsprechend des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst der Länder werden die VBE-Mitgliederbeiträge der **tarifbeschäftigten** Kolleginnen und Kollegen ab dem 01. April 2013 um 2, 65% angepasst.
Wir bitten um Beachtung.

■ *RED*

Auflösung Rechtsfrage des Monats

März-Heft: Ruhegehalt
April-Heft: Es muss nicht nachgearbeitet werden.
(vgl. Seite 17)

Kreisverband Trier-Saarburg
Mitgliederehrung

– Viel beachtetes Referat von Prof. Dr. Dr. Ronig –

Am 08. März 2013 hatte der VBE-Kreisverband Trier-Saarburg Grund zum Feiern. Im schmucken Festsaal des Klosters Konz-Karthaus wurden eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen für ihre jahrzehntelange Treue zum VBE geehrt.

Hierzu begrüßte der Vorsitzende des VBE-KV Trier-Saarburg, Boris Wroblewski, die anwesenden Mitglieder und dankte ihnen dafür, dass sie durch ihre Mitgliedschaft den VBE aktiv unterstützt haben. Seine besonderen Willkommensgrüße galten dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Alexander Stepp, der den Jubilaren die Grüße und Glückwünsche des Landesvorstandes übermittelte.

Im Mittelpunkt der kleinen Feierstunde stand ein viel beachtetes Referat von Prof. Dr. Dr. Ronig aus Trier, über „Die Schulreformen unter dem letzten Trierer Erzbischof und Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen“. Clemens Wenzeslaus, (1739-1812), ein Enkel Augusts des Starken und Onkel der französischen Könige Ludwig XVI und Ludwig XVIII und Karl X. entschied sich nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst für den geistigen Stand und wurde 1768 Erzbischof und Kurfürst von Trier. Den Ideen der Aufklärung zunächst sehr aufgeschlossen, förderte er als erste Amtshandlung überhaupt das Schulwesen im Kurfürstentum Trier.

Prof. Dr. Dr. Ronig zeigte anhand zeitgenössischer Dokumente die Bestrebungen Clemens Wenzeslaus‘ nach Bildung und Wohlstand auf: Sie erstrecken sich auf die Trierer Hochschule und das Priesterseminar (Clementinum), die Volksschulen (Bau von Schulhäusern), die Hebung des Lehrerstandes (Ausbildung in Theorie und Praxis sowie Bezahlung der Lehrer) und auch auf die Verbesserung der Lehrmethodik und Didaktik. Die Schule sollte die Kinder sowohl zu guten Christen, als auch zu guten Staatsbürgern formen. Nach den Wirren der Französischen Revolution kam es zum völligen „Absturz“, Clemens Wenzeslaus stellte seine Reformen ein, zog sich später nach Augsburg zurück und starb 1812 auf seinem Sommersitz in Marktoberdorf im Allgäu.

Unser Foto zeigt die Jubilare mit Boris Wroblewski (vorne, 3. v.r .) und Alexander Stepp (ganz rechts).

Anschließend nahmen Boris Wroblewski und Alexander Stepp die Mitgliederehrung vor.

■ *Walter Bach*

(Hinweis: Die geehrten Kolleginnen und Kollegen finden Sie auf der VBE-Website).

– Medientipp –

Wörterbuch Soziale Arbeit,

7. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2013,
ISBN 978-3-7799-2082-3

Wenn heute im Zeitalter des Internet ein Lexikon eine 7. Auflage erlebt, muss es sich schon um etwas Besonderes handeln. Die vorherigen Auflagen müssen verkauft sein und die neue Auflage muss mit dem Anspruch auftreten können, besser zu sein als Google, Yahoo und Wikipedia.

Im vorliegenden Fall treffen die o. a. Bedingungen zu „Kreft/Mielenz“ zu, denn dieses Werk ist mittlerweile im pädagogischen und sozialen Bereich zu einem Klassiker, vergleichbar dem „Pschyrembel“ in der Medizin, geworden. Dieses Buch bietet mehr als die üblichen zufälligen Surfergebnisse im Netz, weil ein durchdachtes Konzept dahintersteht.

Das Internet als der Mc Donald’s der Information liefert zwar schnell, leicht und billig, ist aber redaktionell und fachwissenschaftlich nicht abgesichert. Im Gegensatz dazu liefert „Kreft/Mielenz“ ein Lexikon mit 323 Beiträgen von 207 renommierten Autorinnen und Autoren, die sich fachlich fundiert der gesellschaftlichen Bedeutung sozialer Arbeit bewusst sind und sich politisch der Bildung für alle, Chancengleichheit, Aufklärung und Emanzipation verpflichtet fühlen.
Selbstverständlich enthält dieses Lexikon Beiträge zum neuen Sozialrecht, zu Musterentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts.

Wer über den Tellerrand der Schulpädagogik blicken möchte und die fachlichen, rechtlichen, historischen und strukturellen Grundlagen von Bildung und Sozialarbeit erkennen möchte, kommt an diesem Werk nicht vorbei. Empfehlenswert für jede Lehrerbücherei.

Manfred Schreiner

Der Landesvorstand des VBE Rheinland-Pfalz mit dem Landesvorsitzenden Gerhard Bold (re.), Sabine Mages, Alexander Stepp und Hubertus Kunz (li.) sowie Landesschatzmeister Gerhard Walgenbach (2. v. li.)

Was macht eigentlich ...

der Landesvorstand?

Seit einem dreiviertel Jahr ist der neue Landesvorstand des VBE Rheinland-Pfalz jetzt im Amt. Die Delegiertenversammlung 2012 hat dessen Mitglieder – nach einer Satzungsänderung, die zu einer neuen Gremienstruktur im VBE geführt hat – in ihre Ämter gewählt. Seine Amtszeit dauert bis 2017. In diesem Jahr werden – voraussichtlich – auch wieder Personalratswahlen an den Schulen und Studienseminaren stattfinden.

Der Landesvorstand des VBE Rheinland-Pfalz, das sind als Landesvorsitzender Gerhard Bold, als stellvertretende Landesvorsitzende Sabine Mages für die Region Rheinhessen-Pfalz, Hubertus Kunz für die Region Koblenz und Alexander Stepp für die Region Trier sowie als Hüter der Kassen und Landesschatzmeister Gerhard Walgenbach. Gemeinsam mit den ebenfalls im Rahmen der Delegiertenversammlung 2012 neu gewählten 18 Fachreferentinnen und Fachreferenten und den 26 Kreisverbandsvorständen gestalten sie die Schul- und Gewerkschaftspolitik des VBE in Rheinland-Pfalz, tragen Verantwortung dafür, dass die Interessen aller VBE-Mitglieder engagiert und mit Nachdruck auf allen politischen Ebenen vertreten werden.

Mehr noch: Der VBE ist in seinem Selbstverständnis mehr als ein Berufsverband oder eine Bildungsgewerkschaft. Der VBE will auch die Bildung bzw. Bildungspolitik des Landes aktiv mitgestalten. Und zwar erkennbar.

Es gibt gute Beispiele dafür, dass dieser Anspruch eingelöst wird, von der Vollen Halbtagsschule über die Schulstrukturreform bis zum Ausbau der Förderschulen als Förder- und Kompetenzzentren, der jetzt im Zuge der Inklusion erfolgen soll, die Reform der Lehrerbildung nicht zu vergessen. Nicht alles hat sich – natürlich, denn die Demokratie lebt von Kompromissen – so entwickelt, wie sich der VBE das „sortenrein“ vorgestellt hat. Aber die VBE-Impulse sind überall sicht- und nicht nur fühlbar. Der VBE-Landesvorstand tut alles, damit es schul- und gewerkschaftspolitisch weiter vorangeht.

Teamwork ist dabei alles. Teamwork bedeutet aber auch, die Aufgaben zu verteilen und die Ergebnisse in einem gemeinsamen Ganzen wieder zusammenzufügen. Deshalb wurden im Landesvorstand Verantwortungsbereiche für die großen Politikfelder geschaffen: Sabine Mages ist für die Personalratsarbeit zuständig, Hubertus Kunz für die Berufspolitik und Alexander Stepp für die Bildungspolitik.

Es gibt viel zu tun für den VBE-Landesvorstand, weil sich in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik immer viel tut. Man mag zuweilen ein wenig mehr Ruhe und Gelassenheit herbei wünschen – aber die Zeiten in einer dynamischen Gesellschaft werden nicht ruhiger. Das ist nicht Schicksal, sondern Aufgabe für den Landesvorstand des VBE Rheinland-Pfalz.

■ *br*

Das große – „Wenn Sie das hier schlecht lesen können, brauchen Sie wohl bald eine Brille“ – Rätsel

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben ein Zitat von Johann Wolfgang von Goethe. Viel Glück wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen?
5 Hier regiert der Wirt
8 Darin schreibste alles auf, was am Tag so passiert
13 Diese Scheibe ist ein ?, wann kriegt ihr das endlich mit?
14 Moralphilosophie
15 Der ist heiß
16 Nur DER irrt sich nie
17 Teil des Baumes
19 Chem. Element
20 Da drauf können sich die Arme ausruhen
23 Elektrisch geladenes Atom
24 DER streitet sich immer mit den Ländern
25 Ehemaliger Tyrann aus Uganda, (Nachn.)
28 Der gehört zu dir
30 Das sollte man sich nicht aus der Hand nehmen lassen
33 Da geht alles den ? runter
36 Der kleine ?, Weihnachtsschnulze
37 Da haut der Schmied drauf
40 Problem von Paul Pickelface
42 Gotthilf Fischer hatte den größten
44 Alles was ? ist
45 3,78 Liter
47 Junger Wein
48 Fabelwesen
49 War das Huhn zuerst da oder das?
51 Längeneinheit (in der Mathematik)
53 Herz-? mit 2 Damen
54 Indische Philosophie
55 Looki Looki machen
56 Alegre, sagt der Spanier
58 Ne Hose aus diesem Stoff und du bist voll der Loser
60 knapp, selten
61 7.992 : 888 =
63 Schneller Zug
65 ? and a Half Man
67 Bei dem stößt man immer nur auf Widerstand
69 Emergency Room
70 Eric ? , Kommissar Schlaftablette
71 Anredeform für männliche Personen
74 Oh Schreck, mein Geld ist ?
75 Spielkarte im Ärmel
76 Amtsgericht
77 ? hat 40 Räuber als Freunde (Vorn.)
79 Angst lässt das Blut darin gefrieren – na ja, fast jedenfalls

83 100m²
84 Rechtes Auge (lat.)
85 Das kann ja ? werden, sagte die Krankenschwester
87 Die Fee Kräuterweis machte aus dem kleinen Jakob den Zwerg?
89 Sind Sie der ? dieses Wagens?
90 Bubo Bubo
91 Ton D
93 Vitamin
95 Gestein
97 Unbekümmert
98 Früheres Hobby vom Bobbele
101 ? sagte der Flipper, wenn man ihn anrempelte
102 Tödlich
104 Party
105 Wenn man etwas lang findet, dann ist es so lang.
106 Stadt der Engel
107 Wassergeist
108 Streute sich der Wolf auf die Pfote
109 Ich bin so schön
Ich bin so doll
Ich bin der ? aus Tirol

Senkrecht:

1 Der wird im Lied immer erschossen
2 Da sollte man keine Eulen hintragen
3 Ehemalige Kultur in Südamerika
4 Planet, gaaaanz weit weg.
5 Wer sich einschmeicheln will, muss davon ne Menge fressen
6 Sirke nennt es der Türke
7 Bevorzugt Bambusschösslinge zum Frühstück und zum Mittagessen und zum Abendessen
8 Hauptstadt Albaniens
9 Das @-Zeichen
10 Kreuzung von Pferd im Schlafanzug und ? = Zesel
11 Bundesstaat der USA mit Salt Lake City als Hauptstadt
12 Your Highness sagt man zur Queen
13 Homberg(Efze), (KFZ-Kennz.)
18 Da leben die Saarbrigga (KFZ-Kennz.)
21 Der und der Stein und das Eisen bricht
22 Reflexion der Schallwelle
26 Schon wieder 21 senkr.
27 Rapunzels Strickleiter
29 ? of fire, sang einst Johnny Cash
31 Begleitschutz
32 Fachschule
34 Da hört man das Ja-Wort
35 Suboptimaler Zustand nach 2 Flaschen Wein am nächsten Morgen
37 Physikalische Einheit für die elektrische Ladung
38 Damit zahlt Lukaschenka seine Brötchen (Abk.)
39 Bitte schütteln: Eide
41 JSB (33 waager.) wurde hier geboren (KFZ-Kennz.)
42 Sie spielt ?, sang Udo
43 Wissen Sie das etwa nicht?
46 Freier Mann

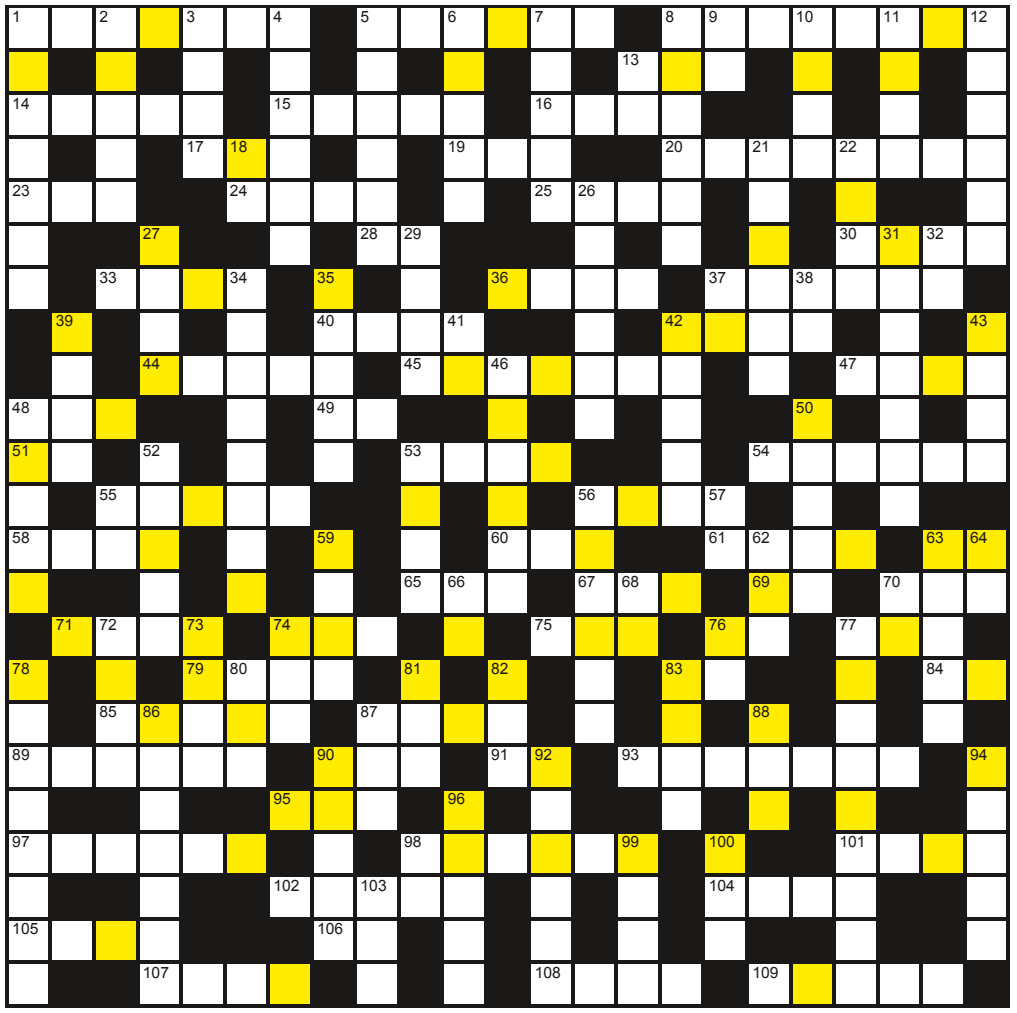

48 ?-Zange= nicht immer nur ein Werkzeug
50 All das, was nicht vom Menschen erschaffen wurde
52 Kopfschmuck von Winnetou
53 Das et circensis und populus ist glücklich
55 Saarländischer Rundfunk
56 Küss mich, sagte der ?
57 Käthchenstadt (KFZ-Kennz.)
59 Darf ich vorstellen: mein Mann, - sagte die Sau.
62 Messung von dem, was in Ihrem Oberstübchen passiert
63 Intelligenzallergiker mit IQ knapp unter dem Durchschnitt
64 Kennzeichen nach EU-Recht für Produkte
66 Wisconsin (postal. Abk.)
68 Hochschule
70 Oberleutnant
72 Kostbar, wertvoll
73 Da, wo man die nicht mehr zahlen kann, klingelt bald die Inkasso-Bande.
74 ? wird Millionär?
76 Akademischer Rat
77 Hilfs-Sheriff an der Uni
78 Lieblingsbeschäftigung von Schülern
80 ?, die , das
81 Darf ich vorstellen: Meine Frau, sagte der Eber.
82 ?, wie, was
83 Die Nacht hat ihr n verloren
86 Telefon-Vorwahl: 0039
87 Niederdruckdampfheizung (Abk.)
88 Dem sollte man beim Baden im Meer besser nicht begegnen
90 Maskottchen der Deutschen Eishockeynationalmannschaft.
92 Kann man auch zu zweit sein.
94 Hier zu gewinnen ist ziemlich unwahrscheinlich
96 Tsunami erzeugt eine
98 3. Buchstabe des arabischen Alphabets
99 Ich:Mich= Er:?
100 Das ist oft so
103 Gegenwort von Berg

»Aktuell

VBE

„Wie ich den VBE-Lehrerkalender finde? Einfach super! Es gibt nur eines, was sich besser machen ließe: Das Ganze in A4!“

Genau das passiert zum nächsten Schuljahr.

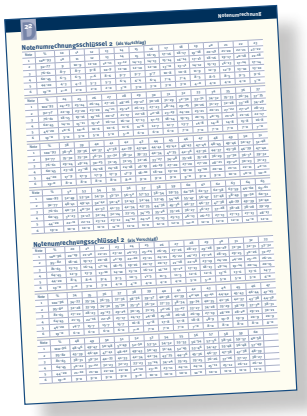

Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz 2013/2014

– die nächste Evolutionsstufe des VBE-Lehrerkalenders –

Der VBE Rheinland-Pfalz produziert den neuen *Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz* für das kommende Schuljahr 2013/2014 – ein Werkzeug für Unterricht und Schulorganisation, aus der Praxis für die Praxis, entworfen von Lehrerinnen und Lehrern, geschaffen für den Schulalltag:

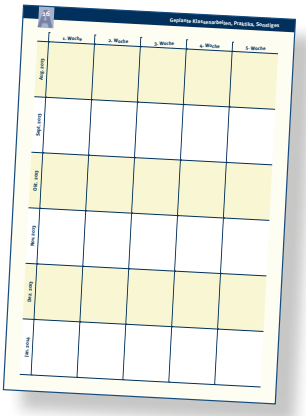

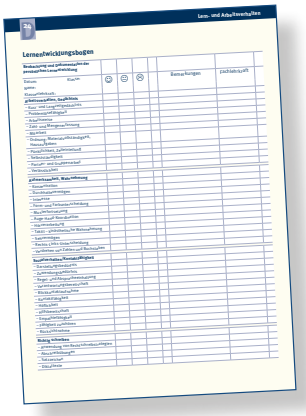

- ✓ ca. 200 Seiten
- ✓ Format A4
- ✓ Spiralbindung
- ✓ stabiler Kunststoffeinband
- ✓ zusätzliche Einschubtaschen
- ✓ klare und übersichtliche Gliederung
- ✓ ausführliches Kalendarium mit Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagesübersichten
- ✓ umfangreiche Planungstabellen
- ✓ Listen und Vorlagen (z. T. perforiert zum Ab- bzw. Heraustrennen)
- ✓ Tabellen und Kalkulationen
- ✓ großer Adressteil mit Weblinks

Nähere Informationen auf www.vbe-rp.de

Der Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz 2013/1014 erscheint Ende April 2013 – rechtzeitig zur Planung des neuen Schuljahres.

Er kostet € 12,80 (zzgl. Versand) und ist bei der VBE-Landesgeschäftsstelle zu bestellen.

Also: Bevor Sie *irgendwo irgendeinen* Schuljahresplaner ordern – beim VBE-Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz sind Profis am Werk!

P.S.: Wie immer erhalten VBE-Mitglieder im Schuldienst ihr Exemplar kostenlos per Post.

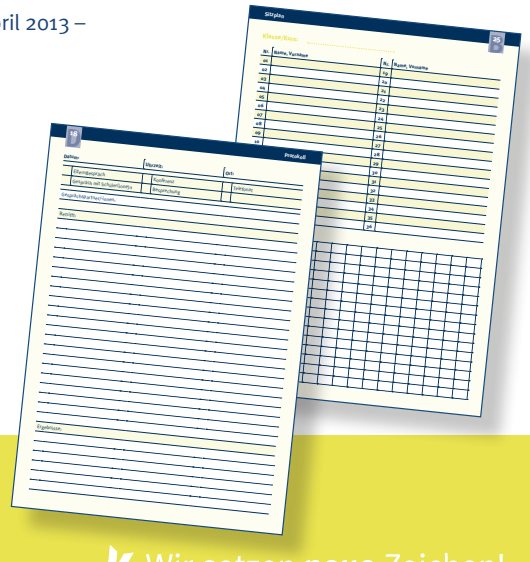

Postanschrift:
Landesgeschäftsstelle
Postfach 42 07
D-55032 Mainz

Hausanschrift:
Adam-Karrillon-Straße 62
D-55118 Mainz

Tel.: 0 61 31 - 61 64 22
Fax: 0 61 31 - 61 64 25
www.vbe-rp.de
info@vbe-rp.de

Wir setzen **neue** Zeichen!